Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 58 (1976)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5875

AZ 8712 Stäfa 58. Jahrgang Nr. 5/1976 10. Mai 1976

SCHWEIZERISCHE
LANDESBIBLIOTHEK
3003 BERN

Schweizer Frauenblatt

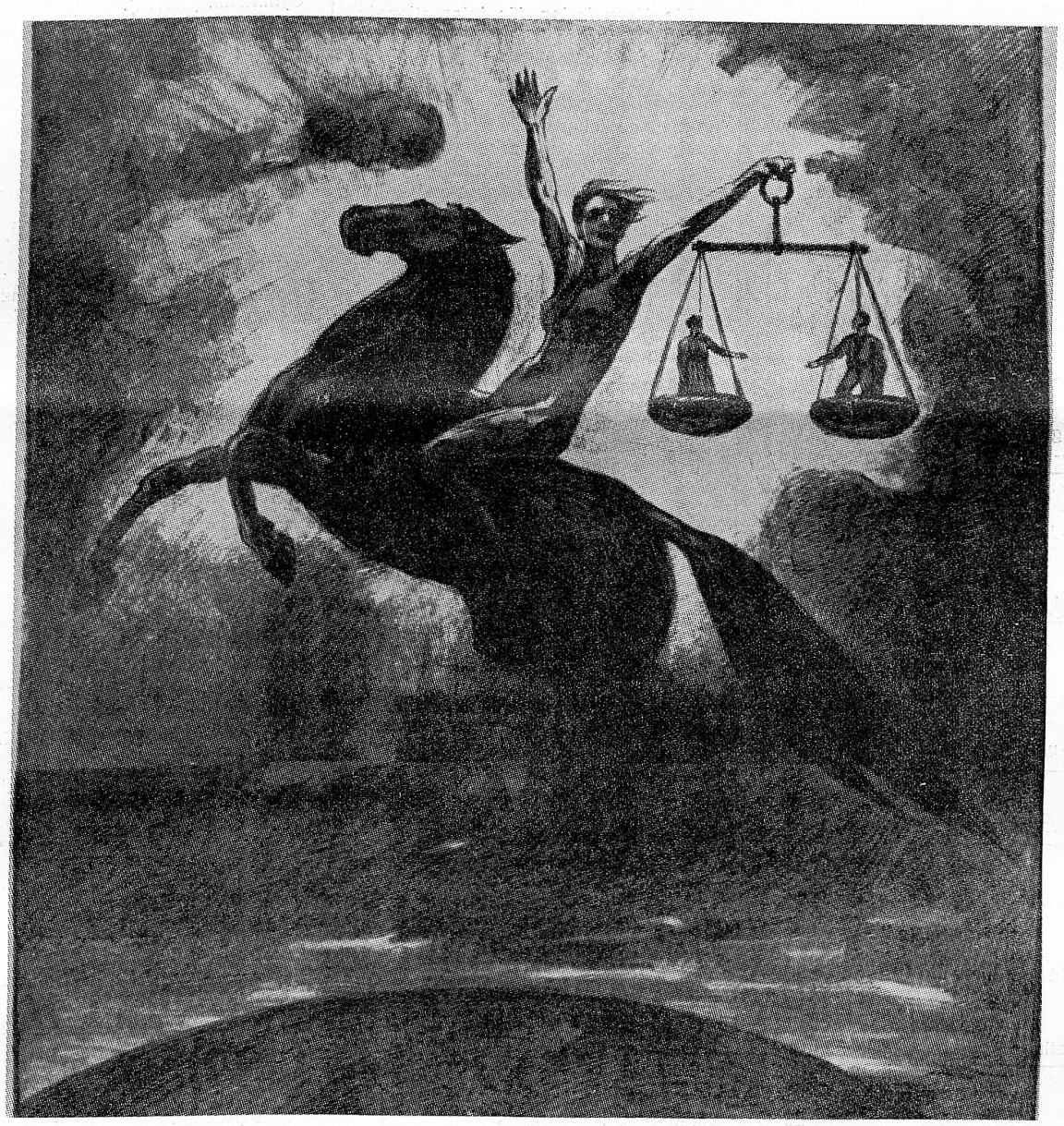

Die Argumente, mit denen während Jahrzehnten um die politischen Rechte der Frau gefochten wurde, wirken heute gespensterhaft und verbraucht. Auch das Sujet aus dem Abstimmungskampf (Zürich 1920 von Dora Hauth) wirkt heute pathetisch. Die Geschichtsbücher schweigen über die tragische Kette von Niederlagen und Misserfolgen, welche in Susanna Woodtli eine Chronistin gefunden hat (siehe Leitartikel).

Inhalt

Zum Buch «Gleichberechtigung» 3/4

Abstimmungsvorlagen vom 13. Juni 5

DV des BSF 6/7

Rechtsfragen 8

Sonderangebot für «SFB»-Leserinnen 9

Muba: Tag der Frau 10

Berufsbild des BSF 12

Ausland 14/15

Die aktuelle Maiküche 16

Volksgesundheit und Ernährung 17

Neue Bücher 21

Treffpunkt für Konsumenten 22/23

Bund abstinenter Frauen 24/25

Courrier 26

VSH-Mitteilungen 27

Veranstaltungen

Wer macht mit?

Studientagung des BSF in Genf am 21./22./23. September 1976

Die Kommission für internationale Beziehungen des BSF möchte anlässlich der nächsten Session der *UNO-Kommission für die Stellung der Frau* mit der Unterstützung durch den Informationsdienst der Vereinten Nationen eine dreitägige Studientagung durchführen. Es ist vorgesehen, dass Mitarbeiter des UNO-Sekretariats und Delegierte der Kommission für die Stellung der Frau Einführungsreferate über folgende Themen an die Teilnehmer richten:

– «Ergebnisse des internationalen Jahres der Frau» – «Entwurf für ein internationales Uebereinkommen über die Abschaffung jeglicher Benachteiligung der Frauen» – «Programme der Internationalen Arbeitsorganisation und der Weltgesundheitsorganisation» – «Zusammenarbeit der nicht-staatlichen Organisationen (ONG)».

Den Teilnehmern wird Gelegenheit geboten, mit Mitgliedern der Frauenkommission und Beobachterinnen des Internationalen Frauenrats Kontakt aufzunehmen. Die Kosten für Reise und Aufenthalt gehen zu Lasten der Teilnehmer oder ihres Verbandes.

Bevor der BSF die Organisation der Studientagung in Angriff nimmt, sollte er wissen, inwieweit sein Vorschlag auf Interesse stösst. Wer sich für internationale Frauenfragen interessiert, sollte sofort das Formular verlangen für die Voranmeldung beim BSF, Abteilung für internationale Beziehungen, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich. Frist für die Voranmeldung: *15. Mai 1976.* *H. Schneider*

11./12. Mai: 88. Jahresversammlung des *Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins* (Langnau im Emmental).

12. Mai: Generalversammlung des *Schweizerischen Vereins dipl. Hausbeamtinnen* (Baldegg LU).

14. bis 16. Mai: Kongress des *Schweizerischen Verbandes dipl. Krankenschwestern und Krankenpfleger* (Luzern).

15. Mai: Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte* (Biel, Schiff «Berna»).

15. Mai: Generalversammlung des *Vereins ehemaliger Handelsschülerinnen Zürich* (Zürich).

15./16. Mai: *Schweizerischer Frauen-Alpenclub* (Bern).

18. Mai: Delegiertenversammlung der *Fédération romande des consommatrices* (Lausanne).

19. Mai: Delegiertenversammlung des *Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine* (Solothurn).

22. Mai: Generalversammlung des *Schweizerischen Berufsverbands für Tanz und Gymnastik* (Zürich).

12. Juni: Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen* (Gottlieben TG).

13. Juni: Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Lehrerinnenvereins* (Zürich).

14./15. Juni: Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Hebammenverbands* (Brig).

18. Juni: Jahresversammlung des *Schweizerischen Verbands dipl. Psychiatrieschwestern und -pfleger* (Tschugg).

26./27. Juni: Zentralkonferenz der *Sozialdemokratischen Frauen der Schweiz* (Schaffhausen).

Mitgliederversammlung der Sektion Zürich des Verbandes für Frauenrechte

Dienstag, 8. Juni, 20 Uhr, Uraniastrasse 9, Zürich 1: *Olivia Egli-Delafontaine,* lic. iur., orientiert über den *Versicherungsschutz in AHV und IV, insbesondere den Schutz der Frau.*

Lyceum Club Bern, Brunngasse 30

14. Mai, 15 Uhr: Liederstunde mit Takao Nakasawa (Bariton) und Gertrud Lindt (Klavier). (Fr. Schubert, H. Wolf, R. Strauss, ferner einige japanische Lieder.)

21. Mai, 15 Uhr: Elisabeth Müller zum 90. Geburtstag. Samuel Geiser erzählt aus Leben und Werk der Schriftstellerin.

4. Juni, 15 Uhr: Chypre – Ile d'Aphrodite. Causerie avec dias par Alexandra von Waldkirch.

Ausland

21. Juni bis 2. Juli: Internationaler Frauenrat (Vancouver).

19. bis 24. Juli: Internationaler Kongress für Hauswirtschaft (Ottawa).

20. bis 28. Juli: Frauenweltbund (Long Island University, N. Y.).

22. bis 27. August: Internationale Aerztinnenvereinigung (Tokio).

21. bis 24. Oktober: Association internationale des journalistes de la presse féminine (Reims).

Es ist gesünder zu hoffen und das Mögliche zu schaffen, als zu schwärmen und nichts zu tun. *Gottfried Keller*

Die Frau, das unbekannte Wesen in der Schweizergeschichte

vw) Im November 1972 nahm die Historikerin Dr. Susanna Woodtli an einer Veranstaltung im Zürcher Bernhard-Theater teil, an welcher Esther Vilar über ihr Buch «Der dressierte Mann» sprach. Im Laufe dieses Abends stellte Esther Vilar die Frage, ob es in der Schweiz in der Vergangenheit auch eine Frauenbewegung gegeben habe. Ueber 400 Anwesende blieben stumm, niemand wusste etwas Genaues über die tragischste Geschichte aller europäischen Frauenbewegungen. Damals fasste Susanna Woodtli den Entschluss, endlich das Buch über die ununterbrochene Kette von Misserfolgen und Niederlagen zu schreiben, das bisher keinen Chronisten zu locken vermochte. Heute liegt also das Buch «Gleichberechtigung» vor und kann in jeder Buchhandlung gekauft werden. Ob allerdings die Geschichte der Schweizer Frauenbewegung in Zukunft auch einmal Stündchen im Geschichtsunterricht der Schulen für sich in Anspruch nehmen darf, bleibt trotzdem fraglich ... Dr. phil. Peter Stadler, Professor für Allgemeine und Schweizergeschichte an der Universität Zürich, schreibt zu Susanna Woodtlis Buch:

Der lange Kampf gegen das Frauenstimmrecht in der Schweiz gehört der Geschichte an. Die Argumente, die während Jahrzehnten wiederholt und im Abstimmungskampf von 1971 ein letztes Mal an den Mann gebracht wurden, wirken heute gespensterhaft und verbraucht. Nur noch wenige von denen, die sie einstmals im Munde führten, lassen sich heute gern daran erinnern. Selbst Frauen, die bis vor kurzem um das Verschontbleiben von der Politik baten, machen heute eifrig von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Die schwindende (oder auch zeitweilig zunehmende) Beteiligung an Abstimmungen ist kein Argument für und auch keines gegen ein Männer- oder Frauenstimmrecht. Sie bestätigt nur, dass Politik so wenig wie Kultur oder Wissenschaft eine ausschliessliche Domäne von Mann oder Frau sein kann, dass sie vielmehr in hohem Mass Begabungs- und Interessenangelegenheit ist, was sich wohl schulen lässt, aber letztlich doch immer nur Gruppen von Menschen wirklich und dauernd zu erfassen vermag. Die Frauenbewegung stellt somit einen Aspekt jener grossen geschichtlichen Emanzipationsbewegung dar, die mit dem ausgehenden 18. Jahrhundert aufbrach und wenigstens formal zur politischen Gleichstellung eines erheblichen Teils der Menschheit geführt hat.

Die Schweiz hat das Frauenwahlrecht bekanntlich später eingeführt als andere Länder, ihm aber dank ihrer besonderen verfassungsmässigen Beschaffenheit als Referendumsdemokratie in der Form des Frauenstimmrechts eine wesentlich weitertragende Wirkung verliehen. Der Weg zum politischen Mitspracherecht hängt freilich eng zusammen mit der höheren Bewertung der Frau in der Gesellschaft und somit letztlich mit einem Wandel der Mentalität. Es ist das Verdienst von Susanna Woodtli, diese Entwicklung in einem sehr stoffreichen und dabei angenehm zu lesenden Buch dargestellt zu haben. Wohl gab es zu diesem Thema ein verstreutes und reiches Material an Broschüren, Flugschriften, auch biografischen Einzelstudien; es fehlten aber sowohl wissenschaftliche Monografien wie auch der Versuch einer grösseren Gesamtdarstellung. Deutschland war darin weitergekommen. Bereits 1901 hatte Gertrud Bäumer eine Geschichte der Frauenbewegung redigiert, und in der Meinecke-Festschrift von 1922 «Deutscher Staat und deutsche Parteien» findet sich eine Studie über «Ziel und Weg in der deutschen Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts». In letzter Zeit hat vor allem Margrit Twellmann durch ihre Forschungen zur Differenzierung dieser Fragestellungen beigetragen. Aehnliche Vorarbeiten lagen für die Schweiz kaum vor.

Da jede «Bewegung» von Persönlichkeiten ausgelöst und getragen wird, geht Susanna Woodtlis Darstellung des «Kampfs um die politische Gleichberechtigung der Frau» auch stark von Einzelfiguren aus, vor allem in den ersten Abschnitten mit ihrer Charakteristik markanter Pionierinnen. Dies

(Fortsetzung nächste Seite)

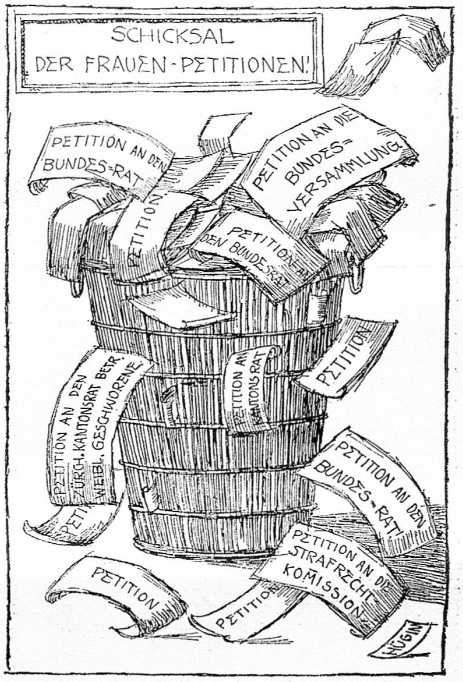

Zeichnung aus der «Xantippe», die sich als «Organ der Stimmlosen» bezeichnete und während einigen Jahren immer am Zürcher Sechseläuten herauskam (1910).

Ueberreichung der Petition für das Frauenstimmrecht im Jahr 1929.

ist um so vertretbarer, als es sich um Frauen handelt, die kaum in schweizergeschichtliche Darstellungen eingegangen sind, da ihre Aktivität ja keine objektiv erfassbaren Wirkungen zeitigte. Die stärkere Initiative ging schon damals von der welschen Schweiz (besonders aber von Genf) aus. Eine Figur wie Marie Goegg-Pouchoulin (1826 bis 1899) als Gründerin und Präsidentin der 1868 geschaffenen Association internationale des femmes eröffnet weite Zusammenhänge, die sich dann später eher wieder verengt haben: Ihre Organisation zog die Aufmerksamkeit Garibaldis auf sich, und eine ihrer Mitstreiterinnen unternahm bei der Kampagne um die Revision der Bundesverfassung von 1872 den Versuch, die politische Gleichberechtigung der Frau in das eidgenössische Grundgesetz einzubauen. In ihrem Blatt «Solidarité» trat Marie Goegg für die Besserstellung der Frauen in verschiedenen Lebensbereichen ein und erreichte auch, dass der Kanton Waadt 1874 die ledigen und verwitweten Frauen aus der Vormundschaft entliess (andere Kantone, in denen diese Bestimmung auch noch in Kraft war, zogen nach, bis die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches 1912 diese diffamierende Bestimmung überall beseitigte).

Der soziale Wandel, die zunehmende Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsprozess, der sich aus der Industrialisierung ergab, liess in den folgenden Jahrzehnten die idyllisierende Typisierung der Frau als Wahrerin von Haus und Herd immer zweifelhafter erscheinen. Dennoch hat das Schema bis in die jüngste Vergangenheit seine argumentative Rolle gespielt und ist von manchen, die es vertraten, wohl auch wirklich ernst genommen worden. Das Misstrauen gegen jede ausserhäusliche Tätigkeit traf deshalb besonders Frauen der höheren Gesellschaftsschichten, die an sich nicht gezwungen waren, einen Beruf zu suchen. Das vorliegende Buch illustriert dies sehr anschaulich an den Lebensschicksalen einer Meta von Salis-Marschlins und vor allem einer Helene von Mülinen. Solche Beispiele zeigen, wie der Spielraum der Aktivität selbst da durch Konvention beschränkt blieb, wo die Möglichkeiten der eigenen Ausbildung sich nach und nach besserten.

Die Autorin, Dr. Susanna Woodtli (Zollikon), ist eine begeisterte «SFB»-Leserin.

Dank an die Schweizerfrauen bei Anlass der Wehranleihe

Bundespräsident: «Da Ihr so wacker für die Wehranleihe gezeichnet habt, werden wir Eure grosse schöne *Eingabe für das Frauenstimmrecht* nun noch *sorgfältiger* in der Schublade aufbewahren!»

Karikatur aus dem «Nebelspalter» 1935

Ein besonderer Abschnitt ist Zürich als der «Wiege des Frauenstudiums» gewidmet, wobei die Verfasserin die im wesentlichen bekannten Linien noch durch zusätzliche Akzente aus den Universitätsakten bereichert. Zürich und nach ihm Bern gingen in der Zulassung der Frauen bei weitem der Universität Basel voran, wo sich (wie Edgar Bonjour einmal in einer Spezialuntersuchung zeigte) Nietzsche zwar dafür einsetzte, Jacob Burckhardt jedoch mit der Mehrzahl seiner Kollegen dagegen opponierte. Indessen bedeutete das Frauenstudium keineswegs schon die gesicherte Ausübung eines akademischen Berufs: Eine praktizierende Aerztin wie die vielgenannte Marie Heim-Vögtlin stellt insofern eine Ausnahmeerscheinung dar, als sie dank der Stellung und dem Ansehen ihres Mannes ein Sozialprestige besass, das ihr als lediger Frau mit Sicherheit nicht zugekommen wäre. Die düstere Kehrseite der Medaille zeigt etwa das überaus traurige Lebensschicksal von Dr. iur. Emilie Kempin-Spyri. Dennoch ist um die Jahrhundertwende ein Aufschwung unverkennbar, weniger in der politischen als in der sozialen Aktivität. Die Gründung des Bundes schweizerischer Frauenvereine im Jahr 1900 ist dafür ebenso bezeichnend wie die vielverspotteten und doch vielbesuchten Lokale des Zürcher Frauenvereins.

Der Erste Weltkrieg freilich, der in andern Ländern den grossen Sprung zur politischen Gleichberechtigung brachte, hat in der Schweiz nicht beschleunigend, sondern im Endergebnis eher hemmend gewirkt. Wohl kam es unter der Nachwirkung des Landesstreiks 1920 zu kantonalen Abstimmungen. Ihr durchweg negatives Resultat leitete aber jenen Stillstand ein, der bis in die fünfziger Jahre hinein nachwirkte. Imbodens Wort von der Schweiz als einem der konservativsten Länder des 20. Jahrhunderts findet da seine Bestätigung. Die dreissiger und vierziger Jahre mit ihrem Heimatstil und bisweilen künstlichen Traditionskult gestatteten erst recht die Verdrängung des Problems, zumal die weltpolitische Krisensituation zeitweilig mehr als nur ein Alibi bot.

Ueberhaupt tritt immer wieder hervor, dass der Entscheid dafür oder dagegen stets ein persönlich-subjektiver war und die Unverbindlichkeit aller Parteiempfehlungen demonstrierte. So stimmten ungeachtet sozialdemokratischer Ja-Parolen schon bei der ersten baslerischen wie bei der letzten zürcherischen Abstimmung, also über einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahrhundert (1920 bis 1971), gerade Arbeiterquartiere dagegen. Immerhin tat sich zwischen 1945 und 1958 ein deutlicher Einstellungswandel in den eidgenössischen Räten kund, der dann die entscheidende Auflockerung der sechziger Jahre einleitete. Die Verfasserin hält die Diskussion in ihren wichtigsten Voten fest und berichtet dann in den ausführlichen Schlusspartien ihres Buches über die entscheidenden Durchbrüche in Kantonen, Gemeinden und im Bund.

Ihr Buch, das durch eine bemerkenswerte Auswahl zeitgenössischer Illustrationen (darunter viele Wahlplakate) bereichert wird, gewinnt dank umfassender Bibliografie und Anmerkungsteil den Charakter einer wegweisenden, wissenschaftlichen Einführung.

Peter Stadler

Susanna Woodtli: «Gleichberechtigung». Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz. (Verlag Huber, Frauenfeld)

Abstimmungsvorlagen vom 13. Juni

Raumplanungsgesetz

1969 wurde ein neuer Artikel über die Raumplanung in die Bundesverfassung aufgenommen. Im Oktober 1974 hat das Parlament gestützt darauf ein Gesetz verabschiedet, welches nur Grundsätze enthält; die Raumplanung selbst soll also Sache der Kantone bleiben. Gegen dieses Gesetz ist das Referendum ergriffen worden, so dass nun das Volk darüber abzustimmen hat.

Ziel der Raumplanung ist eine zweckmässige Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedlung des Landes. Zunächst sollen die Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden Gesamtrichtpläne ausarbeiten. Diese ermöglichen den Gemeinden eine zweckmässige Festlegung der Zonenpläne, welche im Detail regeln, wo gebaut werden kann und wo nicht. Anderseits wird aber auch eindeutig festgelegt, wann bei einem solchen Bauverbot aufgrund des Zonenplans eine staatliche Entschädigung zu leisten ist. Umgekehrt hat der einzelne immer dann, wenn ihm durch planerische Massnahmen übermässige Vorteile entstehen, einen Teil derselben dem Staat zurückzugeben, wodurch ein gewisser Ausgleich entsteht.

Schliesslich soll der Schutz des Bürgers verstärkt werden, indem bessere Beschwerdemöglichkeiten geschaffen werden sollen. Alles in allem kann gesagt werden, dass das neue Gesetz einheitlichere und klarere Verfahren für die Planung bringt.

Darlehen an die internationale Entwicklungsorganisation

Auch die zweite Vorlage beruht auf einem Referendum: Wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Entwicklungsländer in den letzten Jahren hat das Parlament beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) ein rückzahlbares Darlehen von 200 Millionen Franken zu gewähren. Der IDA gehören 116 Staaten an. Diese Organisation gibt den ärmsten Ländern der Welt ihrerseits günstige Kredite für die Verwirklichung von Projekten auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Die IDA – eine Tochterorganisation der Weltbank – wird durch unentgeltlich zur Verfügung gestellte Mittel der Mitgliedstaaten finanziert. Ein solches Darlehen unterliegt nun der Abstimmung durch das Volk.

Neuordnung der Arbeitslosenversicherung

Die dritte Vorlage hingegen hat einen neuen Verfassungsartikel zum Gegenstand, weshalb sich nicht nur das Volk, sondern auch die Stände (Kantonsstimmen) darüber auszusprechen haben. Der neue Artikel schafft die Möglichkeit für eine obligatorische Arbeitslosenversicherung auf Bundesebene; bisher war dies den Kantonen vorbehalten und deshalb sehr uneinheitlich geregelt. Die meisten Detailvorschriften werden der späteren Gesetzgebung überlassen, ausser einige wichtige Grundsätze, so zum Beispiel die Frage der Finanzierung: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen an die Versicherung gleich viel beitragen.

Diese dritte Vorlage könnte für die Frauen von besonderer Bedeutung sein, sind diese doch von der Arbeitslosigkeit noch stärker betroffen als die Männer. Man wird bei der Ausarbeitung des Gesetzes ein wachsames Auge haben müssen, damit vor allem die verheirateten Frauen in der Arbeitswelt nicht weiterhin als zweitrangig betrachtet werden.

Gret Haller

Kurz gemeldet

Gegen Diskriminierung verheirateter Lehrerinnen

Die Sektion Lehrer vom *Verband des Personals öffentlicher Dienste* (VPOD) nahm Stellung zur Lehrerarbeitslosigkeit. Im Zusammenhang mit der neuen Situation setzt sich der VPOD unter anderem ein für die Senkung der Klassenbestände, Aufgabenhilfe durch Junglehrer, Ausbau der Primarschullehrerausbildung, Konzentrations- und Arbeitswochen für Lehrer und individuelle Bildungsurlaube für Volksschullehrer. Im weiteren plädiert der VPOD für Versuche mit Doppelbesetzung von Lehrstellen und wendet sich entschieden gegen jede Diskriminierung der verheirateten Lehrerin. Anlass sind Versuche, bei Lehrerwahlen da und dort die verheiratete Frau als «Doppelverdienerin» abzuschiessen, auch wenn sie jahrzehntelang ihre Dienste der Schule zur Verfügung stellte.

Parteipräsidentin für die SP Lausanne

Die SP Lausanne hat mit *Monique Mischler* zum erstenmal eine Frau an der Spitze. Monique Mischler ist Sekundarlehrerin.

Zürcher SVP-Frauen unter neuer Leitung

svp. Die Frauenkonferenz der SVP-Mittelstandspartei des Kantons Zürich hat sich nach dem Rücktritt von Gemeinderätin *Mytrha Simmen* (Adliswil) neu konstituiert. Die Leitung liegt nun in den Händen von *Marianne Kunz* (Zürich). Die Frauenkonferenz beabsichtigt, sich mit einer Informationskampagne für ein vermehrtes Engagement der Frau in der Politik einzusetzen und hofft, dass sich ihre Bemühungen in einer Verstärkung der weiblichen Deputation bei den in zwei Jahren stattfindenden Erneuerungswahlen für Gemeindebehörden widerspiegeln werden. Ferner streben die SVP-Frauen an, dass bei den nächsten Kantonsratswahlen endlich eine Frau in der SVP/BGB-Kantonsratsfraktion Einsitz nehmen wird.

Touristenattraktion im Appenzellerland

Am 25. April 1976 haben die männlichen Stimmberechtigten des Kantons Appenzell Ausserrhoden einmal mehr das Frauenstimmrecht in kantonalen Angelegenheiten verworfen. Wird diese Angelegenheit nun eine Frage des Kulturgüterschutzes?

Das mangelnde Frauenstimmrecht im Appenzell bekommt langsam Museumswert. Man sollte die beiden Männerstaaten im Appenzellerländchen schon aus kulturellen Gründen vor dem Untergang bewahren! In Aegypten verschiebt man Kulturgüter aus der Pharaonenzeit, damit sie nicht in neuangelegten Stauseen untergehen müssen und von der Nachwelt noch betrachtet werden können. Tierrassen, die vom Aussterben bedroht sind, rettet man durch die Aufnahme von einigen Exemplaren in einen Zoo. Wie nun, wenn man der Nachwelt ein Stück Demokratie aus jener Zeit bewahren würde, als sie noch Männersache war? Man sollte den Appenzellern die Einführung des Frauenstimmrechts deshalb vielleicht geradezu *verbieten!* Die Untersuchung der Verfassungsmässigkeit eines solchen Akts würde wohl am besten dem Eidgenössischen Amt für kulturelle Angelegenheiten übertragen, dem ja bekanntlich auch die Führung des Sekretariats der Kommission für Frauenfragen obliegt. So würde dann das Appenzellerland so etwas wie eine weltweite Touristenattraktion. Vielleicht gäbe es zwar bis in 50 Jahren nicht mehr so viele Frauen, die einen Appenzeller heiraten möchten, da sie sich sonst ein wenig als Museumsstück vorkämen. Das hätte aber für den Tourismus die sehr positive Folge, dass sich das Appenzellervölklein nicht mehr zu sehr vermehren würde – der Landgemeindeplatz sei ja ohnehin schon heute fast zu klein... Steckt da wohl hinter der ganzen Sache bereits jetzt die Schweizerische Fremdenverkehrszentrale...?

Gret Haller

Erziehung zur Verantwortung

75. Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen

In Bern, dem Ort seiner Gründung, führte der BSF seine 75. Delegiertenversammlung durch. Um recht vielen Mitgliedern die Teilnahme zu ermöglichen und – im Hinblick auf die angespannte Finanzlage – um die eigenen Spesen niedrig zu halten, wurde die DV erstmals auf einen einzigen Tag konzentriert. Das Programm beschränkte sich daher auf die statutarischen Geschäfte und auf Berichte von Kommissionspräsidentinnen aus ihrer Arbeit.

Die aktuelle Aufgabe des BSF sieht die Präsidentin, *Jacqueline Berenstein-Wavre,* in der Erziehung zur Verantwortung als direkte Konsequenz der Anerkennung der Gleichwertigkeit. In ihrem Jahresbericht führt die Präsidentin aus, die Emanzipation der Frau habe sich mit dem Mann und nicht gegen ihn zu vollziehen, und die Entwicklung müsse im Rahmen der demokratischen Grundsätze unserer Bundesverfassung erfolgen.

Stand der Verfassungsinitiative

An der letztjährigen Delegiertenversammlung des BSF war die Unterstützung der Verfassungsinitiative Gleiche Rechte für Mann und Frau beschlossen worden. Ergänzend zum Jahresbericht konnte die Präsidentin bekanntgeben, dass die Initiative inzwischen von über 45 000 Stimmbürgern unterschrieben worden ist. Das Initiativkomitee glaubt, die Sammlung mit rund 70 000 Unterschriften demnächst abschliessen zu können.

Neue Mitgliedorganisationen

Als grösster Frauendachverband unseres Landes vertritt der BSF rund 390 000 Frauen. In Bern konnte er sechs neue Mitgliedorganisationen aufnehmen: unter Kategorie A die Vereine ehemaliger Handelsschülerinnen Zürich und Bern; unter Kategorie B die Zahnarztgehilfinnen-Vereinigung Basel, die Sektion Schaffhausen des Schweizerischen Bundes der Migros-Genossenschafterinnen und die zwei Organisationen aus der französischen Schweiz, Loge Franc-Maçonnique Féminine Suisse »Thélème» (Genf) sowie Groupement féminin Force démocratique, Tavannes (Jurasud).

Publikationen in Vorbereitung

Im Lauf dieses Jahres wird ein revidiertes, für die Frauen höchst bedeutungsvolles Gesetz in die Vernehmlassung gehen: das neue Eherecht und das eheliche Güterrecht. Damit sich eine grosse Zahl von Frauen zu dieser Gesetzesrevision äussern kann, bereitet gegenwärtig die Kommission für Rechts- und Versicherungsfragen des BSF eine kurze, leicht verständliche Broschüre vor. Sie wird in deutscher und französischer Sprache erscheinen, sobald der Gesetzesentwurf vorliegt.

Eine weitere demnächst erscheinende Publikation wird die Adressen sämtlicher bereits vorhandener Familienplanungsstellen in der ganzen Schweiz sowie eine genaue Beschreibung ihrer Ziele und Leistungen enthalten. Diese Information ist das Ergebnis einer umfassenden Erhebung, die zeigte, dass die Dienste der bestehenden Stellen stark voneinander abweichen und dass die Verteilung über das ganze Land sehr ungleich ist. Noch immer gibt es grosse Regionen, die ohne solche Beratungsstellen sind. *Margrit Baumann*

Die Auswirkungen der Rezession

Der BSF entwickelt Kurse zur Neuorientierung

An der letztjährigen Delegiertenversammlung des BSF hatte ein Podiumsgespräch zum Thema «Frau und Rezession» eindeutig gezeigt, dass vor allem die Arbeitsplätze von Teilzeitbeschäftigten und verheirateten Frauen als nicht gesichert zu gelten haben. Diese Feststellung wurde vom BSF als Auftrag verstanden, den Frauen beim Ueberwinden ihrer speziellen Schwierigkeiten zu helfen. Da er weder Arbeitsplätze vermitteln noch finanzielle Hilfe leisten kann, mussten andere Möglichkeiten gesucht werden. Man fand sie in der Entwicklung von Kursen, welche den Frauen die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt erleichtern sollen.

Das Kursprogramm sieht Gruppenarbeit und Diskussionen unter kundiger Leitung, Gruppendynamik und individuelle Beratung vor. Den Frauen wird Gelegenheit geboten, sich über ihre eigene Situation auszusprechen, ihre Interessen, Fähigkeiten und Grenzen zu erkennen und die für sie beste persönliche Lösung zu finden. Sie werden auch über Arbeitswelt, Berufsmöglichkeit und soziale Institutionen – wie beispielsweise die Saffa, Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen – informiert. An der Delegiertenversammlung in Bern wurde das Kursmodell vorgestellt.

Testorte Genf und Grenchen

Ein erster solcher Kurs wurde in Genf durchgeführt, und die Auswertung brachte positive Resultate. Für die deutsche Schweiz wurde als Testort Grenchen – eine von der Rezession in besonderem Mass getroffene Region – ausgewählt. Dieser Kurs ist noch nicht beendet (siehe auch «SFB» Nr. 4).

Es zeigte sich aber bald, dass die Akzente in Grenchen anders gesetzt werden müssten als im Welschland. Die Genfer Teilnehmerinnen hatten fast ausnahmslos dem Mittelstand angehört, sie waren beruflich ausgebildet, hatten aber während der Familienphase eine Berufstätigkeit aufgegeben. Jetzt hatten sie das Bedürfnis, etwas Neues zu unternehmen und ihrem Leben wieder Inhalt zu geben. In Grenchen wird der Kurs vor allem von arbeitslos gewordenen Frauen besucht, für die kaum Aussicht besteht, auf ihrem bisherigen Arbeitsgebiet – in der Uhrenindustrie – wieder eine Stelle zu finden.

Nach Beendigung des Kurses in Grenchen soll ein ausführlicher Bericht zusam-

Gleichberechtigung, nicht Gleichmacherei

Einstimmig angenommene Resolution des BSF

M. B. Die Delegiertenversammlung des BSF in Bern hatte sich zu einer Resolution zu äussern, die dem Internationalen Frauenrat (IFR) zuhanden seiner Generalversammlung vom Juni 1976 in Vancouver vorgelegt werden soll. Die Resolution bezieht sich auf ein von den Vereinten Nationen geplantes Uebereinkommen über die Abschaffung jeglicher Form von Benachteiligung der Frauen. Der BSF vertritt indessen die Ansicht, dass die biologischen Unterschiede zwischen Mann und Frau gewisse Ungleichheiten mit sich bringen und Gleichberechtigung nicht zur Gleichmacherei führen dürfe. Anderseits darf der Schutz der Mutterschaft nicht zur Zementierung einer sozial ungleichen Behandlung dienen; die ungleichen Aufgaben von Mann und Frau sind vielmehr sozial und rechtlich gleich zu werten. Dieser Meinung schloss sich die Delegiertenversammlung an. Die von ihr einstimmig angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

«Die Anerkennung der grundsätzlichen Gleichwertigkeit von Mann und Frau beinhaltet, dass die Massnahmen zum Schutz der Mutterschaft und der Verantwortung der Mutter als Erzieherin ihrer Kinder die Frau in der Ausübung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben weder hindern noch bevorzugen dürfen. Diese Massnahmen sollen den Schutz der für jede Gesellschaft notwendigen familiären Funktionen sicherstellen und dürfen auf keinen Fall dazu dienen, irgendeine ungleichwertige Behandlung der Frau in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht aufrechtzuerhalten; die Massnahmen müssen auch darauf ausgerichtet sein, den Mann und Vater vermehrt in die familiären Aufgaben (insbesondere Kindererziehung) einzubeziehen und dadurch diskriminierende Rollenfixierungen abzubauen.»

mengestellt werden. Der BSF ist nicht in der Lage, ähnliche Kurse in der ganzen Schweiz anzubieten, doch hofft er, das Modell werde von anderen Institutionen übernommen, und die öffentliche Hand werde, wie in den Testorten, finanzielle Unterstützung zusichern. *Margrit Baumann*

Finanzielle Sorgen

Der BSF sucht Geldquellen

Trotz grosszügiger Spenden im Jubiläumsjahr – 1975 konnte der BSF sein 75jähriges Bestehen feiern – und trotz sparsamem Einsatz der Mittel ist es nicht gelungen, den Finanzhaushalt zu konsolidieren. Die intensiven Anstrengungen bewirkten lediglich, dass das Defizit nicht so hoch ausfiel, wie im Budget vorgesehen. Bei Einnahmen von rund 176 000 Franken und Ausgaben von rund 225 000 Franken schloss die Rechnung mit einem Verlust von 49 000 Franken ab. Das Budget für das Jahr 1976 sieht gar ein Defizit von 126 000 Franken vor. «An Bemühungen, aus der Finanzkrise herauszukommen, fehlt es wahrlich nicht, doch gilt es zu bedenken, dass ein „Dienstleistungsbetrieb" leider nicht die geschäftsüblichen Soll- und Habenkalkulationen machen kann», führt die Leiterin des Ressorts Finanzen in ihrem Jahresbericht aus.

Wie soll es weitergehen?

Der Erfolg der letztjährigen Kartenaktion war so klein, dass beschlossen wurde, auf diese Form der Mittelbeschaffung in Zukunft zu verzichten. Der Frauenfranken war zum Jahr der Frau gedacht und soll nach Ansicht des Vorstands des BSF nicht institutionalisiert werden. Ein Antrag der Zürcher Frauenzentrale auf Reduktion der Vorstandsmitglieder des BSF auf maximal 15, um Kosten und administrative Arbeiten zu senken, wurde von der Delegiertenversammlung in Bern abgelehnt, weil er einerseits nur eine minime Kosteneinsparung von 1500 Franken gebracht und anderseits die Berücksichtigung der verschiedenen Organisationen und Landesteile im Vorstand nicht mehr gewährleistet hätte.

Wenn die Arbeit des BSF im bisherigen Rahmen weitergeführt werden soll, müssten neue Finanzquellen erschlossen werden. Für 1977 bereitet der BSF die Herausgabe einer Agenda vor, der Erlös daraus wird jedoch das Defizit bestenfalls herabsetzen und nicht ausgleichen. Die Präsidentin erinnerte deshalb die Delegiertenversammlung an die vielen vorhandenen Stiftungen und Fonds. Um an sie gelangen zu können, müsste man Zweck und Anschrift kennen. Wer von einer solchen Geldquelle weiss, wer sogar die Verbindung zum Mitglied eines Stiftungsrats herstellen könnte, möge diese Information an den BSF, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich, Telefon 01 60 03 63, weitergeben. Rasche Hilfe tut not! *Margrit Baumann*

Der BSF gibt Anregungen

Zusammenarbeit der Kommission für Frauenfragen mit dem BSF

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen legt grossen Wert auf eine intensive Zusammenarbeit mit den Frauenorganisationen. Von ihnen erwartet man Vorschläge für aufzugreifende Probleme. Der *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen* hat diese Gelegenheit bereits ergriffen und für die auf Anfang Mai angesetzte Kommissionstagung eine Reihe von Anregungen unterbreitet. Ueber den Inhalt ihres Briefes unterrichtete die Präsidentin *Jacqueline Berenstein-Wavre* die Delegiertenversammlung in Bern.

Rezession und Lohngleichheit

Der BSF informierte die Kommission für Frauenfragen über die von ihm entwickelten Kurse für die Wiedereingliederung von Frauen in die Arbeitswelt und bat um Unterstützung für die Förderung solcher Seminare in der deutschen und französischen Schweiz. Gleichzeitig ersuchte er die Kommission, sich bei den Kantonen dafür einzusetzen, dass die kantonalen Aemter für Berufsberatung und Berufsbildung auch den Erwachsenen offen stehen; auch sie sollen bessere Informationen über die vorhandenen Bildungsmöglichkeiten erhalten. Ausserdem wurde ein Ausbau des Au-pair-Systems angeregt, damit junge Mädchen, die nach Lehrabschluss keine Stelle finden, die Zeit für die Erlernung einer fremden Sprache nutzen können.

Obwohl die Schweiz die Konventionen Nr. 100 und 111 ratifiziert hat, werden in mehreren Kantonen Beamte, hauptsächlich Lehrer und Lehrerinnen, für gleiche Arbeit noch ungleich honoriert. Angesichts der rechtlichen Vielfalt unseres Föderativstaats erachtet der BSF die Ausarbeitung eines Rechtsgutachtens als geeignetes Mittel für die Beseitigung dieser Ungleichheit.

Chancengleichheit

Gegenwärtig überarbeitet die Erziehungskommission des BSF die 1966 erstellte und zwei Jahre später nachgeführte Schulenquete, die grosse Unterschiede in den Schulprogrammen und Unterrichtsstunden für Knaben und Mädchen zutage gefördert hatte. Für diese neue Arbeit erbittet der BSF die Unterstützung der eidgenössischen Kommission. Er regt überdies eine Intervention beim Bundesrat an, damit die Zahl der Frauen in den eidgenössischen und ausserparlamentarischen Kommissionen erhöht und ihre Einsitznahme in die Verwaltungsräte der Bundesbetriebe ermöglicht werde.

Margrit Baumann

Herzliche Gratulation

Am 2. Mai feierte in Wil SG die bekannte Vorkämpferin für das Frauenstimmrecht, Dr. iur. Lotti Ruckstuhl, ihren 75. Geburtstag. Als langjährige Präsidentin des Verbands für Frauenstimmrecht und als Ehrenpräsidentin des heutigen Verbands für Frauenrechte hat sie mit zahlreichen Eingaben an Behörden, Zeitungsartikeln und Aufrufen an die Oeffentlichkeit für die Besserstellung der Frau in der Schweiz gekämpft. Als Mitglied eidgenössischer Kommissionen setzte sie sich vor allem für die Revision des Familienrechts und des Bürgerrechts der verheirateten Frau ein. Soeben hat Dr. Ruckstuhl ein neues Buch veröffentlicht: «Die Schweizer Frau – ein Chamäleon?» (K)

Zum 80. Geburtstag von Dr. Alice M. Keller

(sda) Am Ostersonntag feierte in Basel Dr. *Alice M. Keller* ihren 80. Geburtstag. Sie stand von 1926 bis 1952 im Dienst einer Firma der Basler chemischen Industrie, für die sie bis 1939 in leitender Stellung in Tokio tätig war. Von 1947 bis 1950 amtete sie als Präsidentin des *Schweizerischen Akademikerinnen-Verbandes,* und von 1951 bis 1955 gehörte sie dem *Council des Internationalen Verbands der Akademikerinnen* an, dem sie seit 1953 auch als Mitglied seines Hilfskomitees diente. Von 1953 bis 1959 präsidierte sie die *Basler Frauenzentrale,* und ebenso arbeitete sie in verschiedenen Kommissionen des *Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen* und in der *Eidgenössischen Kommission für technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern* mit. Als eines der ersten weiblichen Mitglieder wurde sie 1964 in den *Weiteren Bürgerrat der Stadt Basel* gewählt.

Eine Ehe ist schneller geschlossen als aufgelöst

Schluss

Was ist eine Scheidungskonvention? Welches sind ihre Vorteile? – Die geschiedene Frau muss ein Gesuch stellen, wenn sie den Namen des geschiedenen Mannes weiterführen will. – Die Alterssicherung der geschiedenen Hausfrau ist prekär. – In der Regel werden die Kinder den Müttern zugesprochen. Wie werden die Unterhaltsbeiträge an die Kinder berechnet? – Was kostet eine Scheidung?

Schon im ersten Teil unserer Scheidungsserie betonten wir die Vorteile einer möglichst einverständlichen Scheidung, bei der beide Ehegatten Kosten und Nerven sparen, indem sie sich über die Auflösung ihrer Ehe und die wichtigsten damit zusammenhängenden Fragen einigen können. In einem solchen Fall schliessen sie mit Hilfe ihrer Anwälte (ihres Anwalts) eine *Scheidungskonvention* ab, das heisst einen Vertrag, in dem sich die Partner vor allem über folgende Punkte einigen:

- die Tatsache, dass beide scheiden wollen;
- die Kinderzuteilung;
- die Höhe der monatlichen Unterhaltsbeiträge für die Kinder zuhanden desjenigen Elternteils, dem sie zugesprochen werden;
- das Besuchsrecht (wann, wie oft darf der Partner, der die Kinder nicht erhält, sie besuchen?);
- eventuelle Unterhaltsbeiträge an den bedürftigen Partner;
- die Höhe eventueller Entschädigungsleistungen an den schuldlosen Ehegatten (als Rente oder Kapitalabfindung);
- die Teilung des ehelichen Vermögens (zum Beispiel: Wieviel muss der Ehemann der Frau als Anteil am Vorschlag zahlen? Wer erhält welche wertvollen Gegenstände?);
- die Uebernahme des Mietvertrags;
- die Zustimmung des Mannes zur Weiterführung des Familiennamens durch die geschiedene Frau.

Dieser Vertrag wird dem Scheidungsrichter eingereicht. Mit der Genehmigung durch den Richter erhält er dieselbe Rechtswirksamkeit wie ein Urteil.

Weshalb vereinfacht eine Konvention das Verfahren?

Haben sich die Parteien nicht einigen können über die sogenannten Nebenfolgen der Scheidung (Entschädigungs- und Unterhaltsansprüche), so muss sich der Richter viel genauer über das Verschulden beider Ehegatten am Scheitern der Ehe informieren, weil diese Ansprüche vorwiegend davon abhängig sind. Das bedeutet zusätzliche psychische und auch finanzielle Belastung für die Betroffenen. Oft ist natürlich die Erörterung solcher Schuldfragen trotzdem nötig: Man möchte ja auch bei einer Einigung durch Konvention jedem zukommen lassen, was ihm von Rechts wegen zusteht und das ergibt sich – bis heute noch – weitgehend aus dem Verschulden. Jedenfalls ist es angenehmer, das Nötige untereinander auszumachen, als persönliche Dinge vor Gericht hervorzuklauben.

Zur Stellung der geschiedenen Frau

Nach der Scheidung erhält die Frau wieder den *Namen,* den sie vor Abschluss der Ehe führte. Möchte sie den Namen, den sie während der Ehe trug, beibehalten, so braucht sie dazu die Zustimmung der Regierung des Heimatkantons. Sie hat also an diese Behörde ein entsprechendes Gesuch zu stellen unter Angabe der Gründe. (Ein Telefon mit der zuständigen Stelle der kantonalen Verwaltung wird Aufschluss darüber geben, welche Unterlagen dem Gesuch beizulegen sind.) Im Normalfall kostet das zwischen 150 und 200 Franken.

Im Gegensatz zum Namen behält die geschiedene Frau das *Bürgerrecht,* das sie bei Eheschluss erhielt.

Funktionierte eine Ehe nach dem gesetzlich (noch) vorgesehenen Arbeitsteilungsschema, besorgte also die Frau den Haushalt und die Kinder, während der Mann erwerbstätig war, so hat er später Anspruch auf die Leistungen seiner *Pensionskasse.* Wird die Ehe geschieden, dann erhält die Frau im Alter nichts davon, da Hausfrauen ja keine Einzahlungen in Pensionskassen machen (!). (Zur Frage der Entschädigung vgl. «SFB» Nr. 4.)

Mit der achten *AHV*-Revision wurde die Alterssicherung der geschiedenen Frau (minimal!) verbessert. Grundsätzlich wird zwar bei der Berechnung ihres Anspruchs immer noch bloss auf ihre eigenen Beiträge abgestellt, was bei (ehemaligen) Hausfrauen meist die Ausrichtung einer Minimalrente zur Folge hat. Nur wenn die folgenden Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind – was bestimmt recht selten vorkommt –, werden auch die Beiträge des geschiedenen Ehemannes der Berechnung zugrundegelegt (was die Rente *erhöht,* da der Ehemann meist verdient und entsprechend einbezahlt hat):

- wenn der geschiedene Mann gestorben ist;
- wenn die Frau entweder
  bis zum Entstehen des Anspruchs auf eine Altersrente eine Witwenrente bezogen hat oder
  bei der Scheidung älter als 45 Jahre war oder Kinder hat. (In den beiden letzten Fällen muss die Ehe länger als fünf Jahre gedauert haben.)

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so ist bei der zuständigen Ausgleichskasse ein entsprechender *Antrag zu stellen.* (Näheres zu diesen Fragen im Aufsatz von Sylvia Arnold «Die Stellung der Frau in der Eidgenössischen AHV», Schweizerischer Verband der Akademikerinnen, Bern 1975.)

Die Kinderzuteilung

Bei der Scheidung werden die Kinder *einem* Elternteil zugesprochen, der dann allein die elterliche Gewalt ausübt. Der andere hat lediglich noch ein Besuchsrecht. Man will vermeiden, dass die Kinder nach der Scheidung zu stark hin- und hergerissen werden und setzt im Urteil daher meist das minimale Besuchsrecht fest (einmal im Monat, 14 Tage Ferien und Besuch an hohen Feiertagen).

Bei der Kinderzuweisung lässt sich der Richter ausschliesslich vom *Wohl der Kinder* leiten. Es hängt nicht vom Verschulden am Scheitern der Ehe ab, ob ein Elternteil die Kinder übernehmen darf (hat eine Frau Ehebruch begangen, so heisst das zum Beispiel noch lange nicht, dass sie eine schlechte Mutter sei). Mit ganz wenigen Ausnahmen sprechen die Gerichte stets den *Müttern* die Kinder zu, weil die Frauen in aller Regel eine engere Beziehung zu den Kindern haben, sie also bei ihnen am besten aufgehoben sind. Es kommt jedoch heute immer mehr vor, dass sich auch Väter für ihre Kinder direkt verantwortlich fühlen und sie genauso versorgen wie die Mutter. Solchen Fällen sollten die Gerichte natürlich dann Rechnung tragen.

Wie hoch die Beiträge sind, die derjenige, dem die Kinder nicht zugesprochen wurden, dem anderen an deren Unterhaltskosten zu bezahlen hat, ist abhängig von seinem Einkommen, von anderweitigen Belastungen, von der Anzahl der Kinder sowie ihrem Alter. Für ein Einzelkind erhält die Mutter zum Beispiel von seinem 1. bis 6. Lebensjahr 600 Franken, vom 7. bis 16. 640 Franken und vom 17. bis 20. Lebensjahr 730 Franken (monatlich im voraus zahlbar). Das angeführte Beispiel soll als Anschauung dienen und darf nicht verallgemeinert werden, denn es ist auf einen konkreten Fall zugeschnitten. Die Gerichte haben eine feste Praxis bezüglich der Berechnung der Unterhaltsbeiträge.

Die Unterhaltsbeiträge werden dem Lebenskostenindex angepasst (wie die Löhne erhöhen auch sie sich bei Ansteigen der Teuerung). Ist nichts anderes vereinbart, so sind die Kinderzulagen zusätzlich zu den Unterhaltsbeiträgen zu zahlen.

Kosten einer Ehescheidung

Auch hier ist es schwierig, gültige Zahlen zu nennen, weil die Kosten je nach Fall (und Kanton) verschieden sein können. Die Gerichtskosten, insbesondere die Gebühr

ist abhängig vom Einkommen der Parteien. Handelt es sich zum Beispiel um eine relativ unkomplizierte Scheidung und verfügen beide Ehegatten über ein (durchschnittliches) Einkommen, so sind Gerichtskosten von rund 1000 Franken wahrscheinlich. Die Anwaltskosten betragen in einem einfachen Fall (je nach Zeitaufwand) mindestens 1000 bis 2000 Franken.

Die Kosten muss im Prinzip derjenige tragen, der den Prozess verliert. Selten sind aber die Verhältnisse so eindeutig. Bei einer einverständlichen Scheidung mit Konvention können die Parteien die Kosten entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten aufteilen, oft werden sie halbiert.

Marianne Hammer-Feldges

Ehemann darf Frau ohne deren Wissen versichern

(sda) Vor kurzem hat das Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG) entschieden, dass der Ehemann befugt ist, zugunsten der Ehefrau auch ohne deren Wissen eine Krankenversicherung abzuschliessen. Dadurch wird aber nur der Ehemann selber zur Prämienzahlung verpflichtet. Für Prämien, die im Zeitpunkt seines Todes fällig, aber noch nicht bezahlt sind, haben die Erben aufzukommen. Hingegen hängt es von den Umständen des konkreten Einzelfalls ab, ob mit dem Tod die Pflicht zur Prämienzahlung auf die Ehefrau übergeht.

Im April 1972 reichte ein Ehemann für sich und seine damals bereits 80jährige Ehefrau zwei Gesuche um Aufnahme in die Krankenkasse ein. Diesen Gesuchen entsprach die Kasse mit Wirkung ab April 1972. Drei Monate später starb der Ehemann. Am gleichen Tag erhielt die Ehefrau, die bis dahin von den Aufnahmegesuchen nichts gewusst hatte, ihren Versicherungsausweis mit Angaben der Monatsprämie. Im November 1972 verlangte die Kasse von der Witwe die Bezahlung der Monatsprämien ihres Ehemanns für die Monate April bis Juli 1972. Erst im September 1973 stellte die Kasse der Witwe Rechnung für ihre eigenen Prämien der Monate April 1972 bis Dezember 1972. Als sich die Witwe im Oktober 1973 bei der Kasse erkundigte, ob sie wirklich versichert sei, wurde ihr geantwortet, sie sei auf Ersuchen des Ehemanns tatsächlich in die Kasse aufgenommen worden und schulde übrigens auch noch ihre Prämien für das Jahr 1973; es stehe ihr frei, auf Ende 1973 aus der Kasse auszutreten. Daraufhin erklärte die Witwe ihren Austritt, weigerte sich aber, die von ihr verlangten Prämien zu bezahlen, weil ihr Ehemann nicht befugt gewesen sei, sie ohne ihr Wissen bei der Kasse zu versichern. Auf Beschwerden hin hatte das EVG darüber zu befinden, ob dieser Standpunkt rechtlich haltbar sei.

Sonderangebot für unsere Leserinnen

Seminar für Fragen aus dem Ehegüter- und Erbrecht

In der Rubrik «Rechtsfragen» behandelte unsere Juristin Marianne Hammer-Feldges in den Nummern 1 und 2 des «SFB» dieses Jahrgangs Fragen aus dem Ehegüter- und Erbrecht. Diese Fragen geben immer wieder Anlass zu Unsicherheiten. Nun können wir unseren Leserinnen ein Sonderangebot machen:

An einem Seminar des SIB (Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie und höhere kaufmännische Bildung) orientiert Dr. C. Decurtins über Fragen aus dem Ehegüter- und Erbrecht. Diesen Kurs können wir unseren Leserinnen zu einem Spezialpreis von 90 Franken je Person (statt 120 Franken) anbieten. Er findet am 26. Juni 1976 im SIB-Haus an der Badenerstrasse 694 in Zürich statt. Wenn Sie sich gründlich über alle Fragen aus dem Ehegüter- und Erbrecht informieren möchten, dann lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen.

Aus dem Programm

Wie können moderne Ehepartner ihre güterrechtlichen und erbrechtlichen Verhältnisse so gestalten, dass der überlebende Ehegatte maximal gesichert ist? Nach Eheabschluss verwandelt sich vor allem die Rechtslage der Frau radikal. Ihr eingebrachtes Gut wird somit vom Mann verwaltet und genutzt. Diese Probleme und Fragen sind Gegenstand des Kurses.

Bestandteil dieses Kurses ist eine Dokumentation, die dem Teilnehmer die Mitarbeit erleichtert. Die Dokumentation gibt unter anderem Antwort auf Fragen wie: Was heisst «gesetzliche Erbfolge»? Wer ist Pflichtteilserbe und was bedeutet das? Wann ist eine Enterbung möglich? Wie macht man ein *Testament?* Wozu dient ein *Ehevertrag?* Was heisst «güterrechtliche Auseinandersetzung»? Was haben güterrechtliche und erbrechtliche Vorschriften miteinander zu tun? Was ist *Sondergut?*

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Leserinnen an diesem interessanten Seminar teilnehmen und von unserem Sonderangebot Gebrauch machen würden. Wir werden uns bemühen, möglichst oft Weiterbildungskurse zu Spezialpreisen offerieren zu können. Ein *Redeschulungskurs* ist für den Herbst vorgesehen. Näheres darüber erfahren Sie in der nächsten Ausgabe des «SFB».

Vreni Wettstein

Ich melde mich an für das Seminar (ein Tag) über **Fragen aus dem Ehegüter- und Erbrecht,** Referent Dr. C. Decurtins, im SIB-Haus, Badenerstrasse 694, Zürich (Kurs Nr. A 2614).

Datum: Samstag, 26. Juni 1976.

Spezialpreis: 90 Franken für «SFB»-Leserinnen.

Auskünfte: Redaktion «SFB», Vreni Wettstein, Telefon 01 928 11 01, oder SIB, Ruth Bänninger, Telefon 01 62 20 60.

Anmeldeschluss: 10. Juni 1976

Name _____

Adresse _____

Bitte ausschneiden und einsenden an: Redaktion «SFB / Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa.

Tradition und Fortschritt

Zum Tag der Frau an der Schweizer Mustermesse

vw) Das grosse Echo, welches der letztjährige Tag der Frau bei Frauenorganisationen und weiten Bevölkerungskreisen gefunden hatte, ermutigte die Messeleitung der Muba nicht nur, den Anlass in diesem Jahr zu wiederholen, er soll auch in Zukunft zur Tradition werden, ohne dabei die Frauen in ein Getto sperren und die übrigen Messetage als Tage der Männer abstempeln zu wollen. Als eigentliches Begegnungs- und Informationszentrum will die Muba damit ein Instrumentarium schaffen, das den Interessengruppen, in welchen sich die Frauen zusammengeschlossen haben, erlaubt, sowohl die Kontakte untereinander zu fördern, als auch mit einer breiten Oeffentlichkeit ins Gespräch zu kommen. Organisiert wurde der Tag der Frau hauptsächlich durch *Ruth Zweifel,* Personalassistentin der Schweizer Mustermesse.

Im grossen ganzen eher traditionell

Obwohl das Tagesthema unter dem Motto «Tradition und Fortschritt» stand, wirkten die Sonderveranstaltungen im Grossen Saal durchweg traditionell. Nach der Begrüssung durch Muba-Generaldirektor F. Walthard sprach Nationalrätin Dr. *Gertrud Spiess,* Präsidentin des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt. Sie versuchte sowohl der Tradition wie dem Fortschritt die guten Seiten abzugewinnen.

Als Hauptreferentinnen sprachen Professor Jeanne Hersch (Genf) und Nationalrätin Dr. Liselotte Spreng (Freiburg). Jeanne Hersch wies darauf hin, dass Tradition und Fortschritt keine Alternativen seien, sondern dass Fortschritt seit jeher eine Tradition bilde. Trotzdem sei die Tendenz spürbar, sich über die Zerstörung von Traditionen in Entwicklungsländern Sorgen zu machen, die Traditionen im eigenen Land aber als altbackene Konventionen leichtfertig über Bord zu werfen. Die Aufgabe der Frau könne nicht sein, jede Tradition aufzugeben und nur noch Imitation des Mannes zu sein. Liselotte Spreng wies auf viele Unebenheiten im althergebrachten Rollenbild von Mann und Frau hin. All zu lange seien die gesellschaftlichen Strukturen nur von Männern geprägt gewesen, erst seit Beginn dieses Jahrhunderts hätten die Frauen die Tabus durchbrochen und sich Gleichberechtigung erkämpft. Dass noch viel zu tun übrig bleibe, beweise die noch immer ungleiche Entlöhnung von Männern und Frauen und die Tatsache, dass bei Entlassungen die Frauen die ersten seien, die über die Klinge zu springen hätten.

Neben verschiedenen Ansprachen – die *Frauenzentrale Basel* konnte gleichzeitig mit der Muba den 60. Geburtstag feiern – und einer umfangreichen Trachtenschau wurde am Nachmittag das Jubiläumsfestspiel «Frau mit Rose» von *Silja Walter* uraufgeführt. Die Rose durchbricht darin als Symbol des Herzens das nüchterne kaufmännische Denken. Allerdings entgeht es sensibilisierten Zuschauern nicht, dass – sehr dem traditionellen Denkschema verhaftet – das Gefühl auch hier wieder als weibliche, die Vernunft als männliche Eigenschaft dargestellt wird.

Sonderschauen «Frauen» an der Muba

uk. Von einem Tag der Frau, der mehr als nur ein Werbemittel für eine kommerzielle Messe ist, sollte man erwarten dürfen, dass er – den eingeladenen Frauen zuliebe – aktuelle Probleme und Sorgen eben dieser Frauen aufs Tapet bringt. Ziel müsste sein, die vielen Frauen, die da zur Messe kommen, aufmerksam zu machen auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter, als Konsumentin und Produzentin, als Mitglied der Gesellschaft und des Staats. Eine solche Möglichkeit zur Bewusstseinsweckung und Bewusstseinsbildung müsste wahrgenommen werden. Wer solche Erwartungen hegte, kam am zweiten Tag der Frau kaum auf seine Rechnung.

Genutzt wurde die Möglichkeit zur Bewusstseinsweckung jedoch in den Ausstellungen: Hier informierten politische Frauengruppen und zahlreiche Frauenverbände über ihre Arbeit, zeigten die Bananenfrauen «am Beispiel Bananen» die Problematik der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und der dritten Welt auf, verkauften Frauen Bücher von Frauen für Frauen. Allerdings kamen auch an den Sonderschauen zwiespältige Gefühle auf. Was ist zum Beispiel von einem Prospekt zu halten, der die «Mütterschule Basel» vorstellt, obwohl Kinder doch nachgewiesenermassen auch Väter haben? Wo es aber schon getagt hat, kann auch anderen Leuten ein Licht aufgesteckt werden – etwa am Stand des Schweizerischen Arbeitslehrerinnenvereins. Er wirbt mit einem Flugblatt für den Handarbeitsunterricht, weil er unentbehrlich ist für «die Hausfrau, die Mutter, den emanzipierten Ehemann, den modernen Vater, den selbständigen Junggesellen». Da tagte nicht nur ein Tag der Frau, da tagen viele bessere Tage für Mann und Frau – eine Zukunft, in der es keine Mütter-, sondern *Eltern*schulen gibt.

Mit zu vielen Worten jagen wir hinter zu wenig Ideen nach. *Harold Wilson*

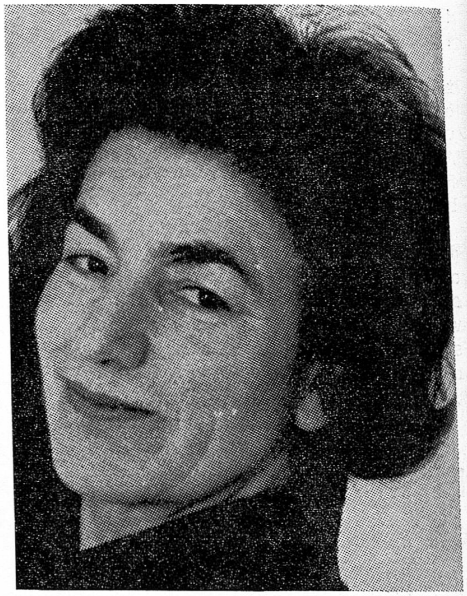

Zum «Fall Geiser»

Eine ausserordentliche Hauptversammlung der SVP der Stadt Bern hat es mit 168 zu 55 Stimmen abgelehnt, Ruth Geiser-Im Obersteg für die im Dezember dieses Jahres stattfindenden Gemeinderatswahlen erneut zu nominieren. An der Abstimmung nahmen 230 Parteimitglieder teil. Die SVP warf Ruth Geiser zu «enge Beziehungen» zum SP-Gemeinderat Kurt Schweizer vor (siehe auch «SFB» Nr. 4). Neuerdings wurde ihr noch vorgeworfen, sie erscheine unvorbereitet zu Stadtrats- und Kommissionssitzungen, was Ruth Geiser jedoch heftig bestritt. Lächerlich und beleidigend ist der Vorwurf des SVP-Parteipräsidenten Ernst Zumstein, die Baudirektorin lasse es an der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Partei fehlen, weil sie sich «vorab als Frauenrechtlerin» fühle . . . (K)

Solidaritätskundgebung aus Zürich

Die SVP/BGB der Stadt Zürich nahm mit Erstaunen Kenntnis vom Beschluss der SVP der Stadt Bern, die städtische Baudirektorin Ruth Geiser für die kommenden Wahlen nicht mehr zu nominieren. In einem Communiqué bezeichnete sie die von der bernischen Stadtpartei dafür gegebene Begründung als «kaum stichhaltig, eher fadenscheinig» und fährt fort: «Ohne sich in die Autonomie der Berner Stadtpartei einzumischen, distanziert sich die SVP/BGB-Stadtpartei Zürich von einem solchen, in der Oeffentlichkeit nicht verstandenen und zu Recht kritisierten Vorgehen einer Parteileitung. Es ist zu bedauern, wenn damit die Begeisterung der Frauen für aktive Politik mit Füssen getreten wird.»

Chrüsimüsi um Rechte und Pflichten

Prinzipielle Ueberlegungen zum Feuerwehrdienst der Frauen

Im April ging die Nachricht durch die Tagespresse, der Thurgauer Grosse Rat (noch der alte, nicht der am 4. April neu gewählte) habe ein *Feuerschutzgesetz* diskutiert und beschlossen, wobei etliche Votanten sich gegen die Bestimmung ausgesprochen hätten – allerdings erfolglos –, dass «alle Einwohner» (man interpretierte das: alle Männer *und* Frauen) in Zukunft zum Feuerwehrdienst verpflichtet seien, entweder in Form von aktivem Dienst oder durch Bezahlung einer Ersatzsteuer.

Da in einer Tageszeitung auch ein weibliches Ratsmitglied genannt wurde, das den Antrag (eines Mannes) auf nur freiwilligen Dienst für Frauen unterstützt habe, wollten wir genau wissen, was diese Grossrätin bewogen hatte, sich gegen ein Obligatorium für die Frauen auszusprechen. Warum denn – so überlegten wir – sollten nicht auch die Frauen sich an etwas so Nützlichem, wie es die Feuerwehr ist, beteiligen?

Bereitwillig und ausführlich gab die ehemalige Thurgauer Grossrätin *Ursula Brunner* Auskunft über die Hintergründe ihrer Intervention im Thurgauer Grossen Rat.

Gleiche Pflichten: Ja, aber auch gleiche Rechte in allen Belangen!

«Ich bin einverstanden, dass wir Frauen gleiche Pflichten haben», sagt sie. «Es ist komisch, dass ich in meiner kurzen Amtszeit» (Frau Brunner rutschte erst 1975 in den Grossen Rat nach als Vertreterin der FDP, wurde aber im April 1976 nicht mehr gewählt) «in die Annalen eingehe mit einem Votum, das völlig missverständlich wirkte. Mein Anliegen ist nämlich – unter anderem – das *echte Miteinander* von Mann und Frau.» Das Feuerschutzgesetz, das heisst der Satz, dass «Feuerwehrdienst für alle Einwohner eine Verpflichtung» sei, findet Frau Brunner zu wenig durchdacht. Eine kleine private Umfrage vor der Beratung im Grossen Rat zeigte ihr deutlich, dass nicht nur der «einfache Mann und die einfache Frau», sondern auch politisch versierte Männer nicht so recht wussten, ob nun unter Einwohner auch Frauen zu verstehen seien, oder – wie bis anhin – nur Männer allein. Sie schlug daher vor, den Begriff «Einwohner» zu ersetzen durch «Männer und Frauen». Weil das Gesetz zur Abstimmung kommt, sollte – nach ihrer Meinung – den Stimmbürgern zum Vorneherein klar sein, worüber sie abstimmen. Auf ihre Fragen die verheiratete Frau betreffend (Sollen beide Ehepartner Dienst tun? Oder je nach Umständen beide Ersatz zahlen? Oder . . .?) verwies man sie auf die später – nach Annahme des Gesetzes – kommenden Verordnungen dazu (nach dem Gesetz würden die Gemeinden bestimmen). Das befriedigte sie nicht. Ganz besonders aber weckte es ihre Opposition, dass Regierungsrat Dr. Haffter es so «selbstverständlich» fand, dass jetzt mit Einwohnern nur Männer *und* Frauen gemeint sein könnten. Eine Tageszeitung zitierte ihn zudem so: «Man spricht immer von Gleichberechtigung, und wenn man den Frauen dann die Berechtigung geben will, sich ebenfalls in der Feuerwehr zu betätigen, ist man plötzlich wieder für eine reine Männergesellschaft.»

Wenn es aber nicht um *Pflichten* geht wie bei der Feuerwehr, sondern um *Rechte*, dann ist manchen Politikern die Gleichberechtigung gar nicht mehr selbstverständlich, sagt Ursula Brunner. Ungefähr zur selben Zeit wie das Feuerschutzgesetz stand nämlich das «Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht» zur Beratung. Dass man hier den Begriff «Kantonsbürger» ohne weiteres auch als für die Frauen geltend ausgelegt hätte, kam nicht in Frage.

Nach diesem Gesetz kann zum Beispiel ein Kantonsbürger sein angestammtes Gemeindebürgerrecht behalten, auch wenn er ein anderes Gemeindebürgerrecht im Kanton oder ausserhalb des Kantons erwirbt. Er muss nur innert einer vorgeschriebenen Frist sich für die Beibehaltung des «alten» Bürgerrechts schriftlich bewerben. «Natürlich» und «selbstverständlich» sind hier mit Kantonsbürger keinesfalls auch alle Frauen gemeint. Jene Frauen, die ein neues Gemeindebürgerrecht durch Heirat erwerben, würden sich ganz vergeblich um die Beibehaltung auch ihres ursprünglichen Bürgerrechts bemühen. (Die Baslerinnen und Genferinnen können ein Liedchen singen von ihren jahrelangen – vergeblichen – Anstrengungen um Beibehaltung des alten Bürgerrechts bei Verheiratung!)

Diese unterschiedliche Auslegung von «Einwohner» und «Kantonsbürger» je nachdem ob es darum geht, den Frauen Pflichten oder Rechte zuzusprechen, hat Ursula Brunner dazu bewogen, im Grossen Rat den Antrag jenes Ratsherrn schliesslich zu unterstützen, der für freiwilligen Dienst der Frauen eintrat. Besonders die verheirateten Frauen sind bei solchen Auslegungen, wenn es um Rechte geht, plötzlich «einfach nirgends mehr», sagt Ursula Brunner. Sie werden «selbstverständlich» der «Einheit der Familie» geopfert. Von den Tendenzen des neuen, im Entstehen begriffenen Familienrechts scheint niemand Notiz zu nehmen.

Anneliese Villard-Traber

Väter als Mütter unerwünscht

Rollentauscher stossen überall auf Schwierigkeiten

vw/gh. In einer Zeitung suchte kürzlich ein junger Vater auf dem Inseratenweg ein Pflegekind, das er zusammen mit seinem eigenen fünfjährigen Knaben erziehen möchte. Die offiziellen Pflegekinder-Vermittlungsstellen, an die er sich zuerst gewandt hatte, wiesen ihn alle ab, weil seine Frau arbeitet und er den Haushalt besorgt. Rollentausch stösst allüberall noch auf grosse Skepsis. Wie werden sich diese Stellen verhalten, wenn im ZGB, das ja revidiert werden soll, die Rollenfixierung fallengelassen wird?

giftig

Weibliche «Bluttheit» als Werbeträger

Wenn Firmen darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihre Inserate von Frauen als diskriminierend empfunden werden können, ist die Reaktion (falls überhaupt eine solche kommt) meist positiv. Oft erlebt man es, dass solche Inserate umgehend abgesetzt werden. Solche Firmen werden sich manchmal durch eine Beschwerde plötzlich bewusst, dass eine sensibilisierte Leserschaft die Ausbeutung des weiblichen Körpers zu Werbezwecken nicht als sehr originell empfindet.

Dass es aber auch Firmen gibt, die mit ihrer Reaktion ihre Uneinsichtigkeit unter Beweis stellen, zeigt die Antwort auf eine Reklamation wegen eines Inserats für die Baubranche. Es wirbt mit einer dreimal in verschiedenen Stellungen abgebildeten nackten Grazie für Bodenbeläge. Auf einen Versuch hin, die Firma von der Unnötigkeit zu überzeugen, weibliche «Blütte» für kommerzielle Zwecke auszunützen – und dies besonders dann, wenn ein Produkt überhaupt nichts mit einem solchen Sujet zu tun hat –, antwortete sie:

«Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass unser Inserat auch für Sie von Interesse war. Wir alle werden uns bemühen, wenn immer möglich, in unserem zukünftigen Leben von jeglicher weiblicher „Blütte" Abstand zu nehmen. Nachdem wir jedoch dem männlichen Geschlecht angehören, für welches dieses Inserat hauptsächlich auch bestimmt war, können wir Ihnen dies leider im Moment noch nicht in die Hand versprechen. Wir hoffen, dass Sie dafür Verständnis haben und verbleiben mit freundlichen Grüssen Isobit AG.»

Die deutliche Ironie veranschaulicht, dass diese Firma offensichtlich nichts von den weltweiten Bemühungen um die Ausschaltung solcher Missgriffe hält. Trotzdem: Es lohnt sich meist, Protest einzulegen!

Vreni Wettstein

Das Berufsbild des BSF

Die diplomierte Kinderkrankenschwester

Berufsbild des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen BSF, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich

Die Berufe der Krankenpflege sind mannigfaltig; die Ausbildung ist auf die verschiedenen Arbeitsplätze ausgerichtet. Die dipl. Kinderkrankenschwester (Ausbildung in Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege) arbeitet vorwiegend in Spitälern auf den Wochenbettstationen und den Stationen für kranke Kinder, aber auch in Kinder- und Säuglingsheimen, Krippen, Privatpflegen und Arztpraxen.

Die Anforderungen an die dipl. Kinderkrankenschwester wachsen. Als wichtigste *Grundlagen* für die Berufswahl gelten:

- Freude am Umgang mit gesunden und kranken Kindern, seien es Neugeborene, Kleinkinder oder Schulkinder; ferner Verständnis für die Bedürfnisse der Wöchnerin;
- Interesse für medizinische Belange und die Bereitschaft, sich vielseitiges pflegerisches, psychologisches und pädagogisches Wissen anzueignen;
- gute Auffassungs- und Beobachtungsgabe, praktisches Geschick, vor allem aber besonderes Einfühlungsvermögen, Geduld, Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewusstsein;
- körperliche und seelisch-geistige Gesundheit.

Als *Mindestalter* für den Eintritt in eine vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannte Schule für Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege (KWS) gilt das zurückgelegte 18. Lebensjahr. Die *Aufnahmebedingungen der Schwesternschulen* sind im allgemeinen die folgenden:

- gute Allgemeinbildung (mindestens neun Schuljahre). Bewerberinnen, die nicht über die notwendige Schulbildung verfügen, können in einem Vorkurs für Pflegeberufe den Bildungsstand aufholen;
- Kenntnisse einer Fremdsprache (vor allem Französisch oder Italienisch);
- hauswirtschaftliche Kenntnisse.

Die *Vorbereitung auf die Ausbildung* kann auf verschiedene Weise erfolgen:

- Absolvierung eines 10. Schuljahres, evtl. eines Handelskurses, oder einer Mittelschule beziehungsweise einer Berufslehre mit Abschluss;
- Besuch einer Haushaltungsschule (mindestens Haushaltobligatorium von sechs bis neun Wochen) oder Absolvierung eines Haushaltlehrjahrs, evtl. verbunden mit dem Erlernen einer Fremdsprache;
- Praktikum von mindestens sechs Monaten in einer Familie mit vorschulpflichtigen Kindern, evtl. verbunden mit dem Haushaltlehrjahr und dem Erlernen einer Fremdsprache.

Weitere gezielte Vorbereitung nach Gutdünken der Schwesternschule wie Praktikum in Kinderheim oder Krippe, Betätigung als Schwesternhilfe (nicht länger als sechs Monate), Schnupperlehre.

Der *Lehrplan* umfasst die Ausbildung in praktischer und theoretischer Kinderkrankenpflege, in der Pflege des gesunden und kranken Säuglings und der gesunden und kranken Wöchnerin. Nach dreijähriger Ausbildung und bestandener Abschlussprüfung erhält die junge Schwester das *Diplom* ihrer Schule.

Für qualifizierte Kinderkrankenschwestern bestehen *Weiterbildungs-, Spezialisierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten* zur Kinderspitaloberschwester, Stationsschwester, Schuloberin, Lehrerin für Kinderkrankenpflege, Anästhesieschwester, Schwester für Intensivpflege und Reanimation, Operationsschwester, Säuglingsfürsorgeschwester, Hebamme.

Die Pflege von Kindern ist nicht nur eine beglückende, sondern auch eine äusserst verantwortungsvolle Aufgabe. (Bild WSK)

Die *Arbeitsverhältnisse* sind durch das Eidgenössische Arbeitsgesetz und den Normalarbeitsvertrag für das diplomierte Pflegepersonal geregelt und je nach Arbeitsort auch durch kantonale Personal- und Lohnreglemente. Die *Berufsaussichten* sind günstig, und die Besoldung bietet eine sichere Existenz.

Es besteht meist auch die Möglichkeit, auf Wunsch extern zu wohnen.

Ein *ausführliches Berufsbild* über die dipl. Kinderkrankenschwester, das unter anderem ein Verzeichnis der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schwesternschulen enthält, ist beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Eidmattstrasse 51, 8032 Zürich, erhältlich.

WSK, Schweizerischer Verband dipl. Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege

Kleine Atempause

Sammler sind glückliche Menschen

Unsere Kinder sind sehenswürdig. Schulfreunde benutzen sie als Alibi, und übersichtliebenden Eltern bieten sie Trost: «Noch schlimmer als bei uns!»

Das geniert mich nicht. Kinder sind nun einmal geborene Sammler, und da die Kalenderweisheit sagt, Sammler seien glückliche Menschen, will ich ihnen nicht vor dem Glück stehen. Ihre Schätze sehen mir zwar zuweilen eher nach Gerümpel aus, aber wer traute sich da schon ein Urteil zu!

Wussten Sie vielleicht, dass gar ein so hoher Herr wie Kaiser Rudolf der Zweite zwischen den erlesensten Kunstschätzen in seiner Prager Burg allerlei Merkwürdigkeiten aufbewahrte, um die ihn unsere Kinder bestimmt beneidet hätten? Was denn? Schachteln mit Magnetsteinen und indianischen Federn, Alraunwurzeln, drei Sackpfeifen, zwei eiserne Nägel aus der Arche Noah, ein Krokodil mit einem Futteral, einen «Stein, der da wächst», ein «Fell, welches vom Himmel gefallen», und «allerlei seltene Meerfische, darunter eine Fledermaus». So steht's im Geschichtsbuch.

Des einen Ul – des anderen Nachtigall. Drum hüte ich mich, und wenn's mich noch so juckt, dreinzufahren und per Mistabfuhr Ordnung zu schaffen. Wie denn gepfadet wird? Nach Vereinbarung, das heisst: in tunlicher Frist. Bis übermorgen abend. Spätestens am Samstagnachmittag. Und ich biete meine Hilfe an zum Aussortieren. Dann ergibt sich, dass das Fernsteuerschiff, seit Jahren kaputt, nun weggeworfen werden darf, nach Ausbau sämtlicher Kabel und Motörchen natürlich. Dann schmeissen wir den angerosteten Veloständer in den Abfallsack und finden Veloventile, Tennisbälle, Ersttagskuverts wieder. Wiedersehen macht Freude! Im streng gehüteten Hort finden sich Batterien, Schlüssel ohne Schloss, Schlösser ohne Schlüssel, Schleifpapier und Voltmesser, zu kleine Schlittschuhe, ein kaputter Wecker, die Ruinen einer Ritterburg, gepresste Herbstblätter und alte Naturschutzinformationen, die letztjährige Hundemarke, Fasnachtsplaketten, eine Uhr ohne Armband, Postkarten, Feuersteine, verbogene Eisenbahnschienen, ein Stück Fuchspelz mit Ohren, an einem rosa Band das Baby-Erkennungszeichen aus der Geburtsklinik . . ., und dazwischen taucht auf, was wir auch schon suchten: das Herz-As, die Flechtnadel, ein Säcklein Meccano-Schrauben.

Und wir hocken am Boden inmitten von Schätzen und Kram. Nicht, dass Aufräumen eitel Freude wäre. Aber manchmal kommt

die Freude. Wenn wir miteinander alles beschauen, und ich die Schätze sehen lerne, wie das Kind sie sieht: die Kopie einer chinesischen Hemdmünze, die ihm der Zahnarzt als Tapferkeitsmedaille schenkte; das pyritisierte Schneckenhaus, selbst gefunden auf einem Schulausflug nach Liesberg; das winzige Stühlchen, das lange Zeit auf dem Cheminéesims stand, «für den Hausgeist», sagten wir; die Mickymausfrau, die schon zu Vorkindergartenzeiten die Kartonschachtelpuppenstube bewohnte; die Ente zur Arche Noah. Und manchmal kommen auch die Schlüssel zum Schloss und die Schlösser zu den Schlüsseln wieder zum Vorschein und der Veloausweis und meine Schere auch.

Einmal, nach Stunden, ist alles durchgekämmt. Dann haben wir auch grad die zu kleinen Socken und die zu kurzen Hosen aussortiert, und das Kinderzimmer sieht fast aus wie in den Wohnjournalen: gestaltet! Mit Glück hält die Sache 24 Stunden an. Dann wächst der Kram wieder: Geheimschriften, Karabinerhaken, Schleifstein, Posters, Zinngiessformen, rostige Taschenmesser, gefunden, zusammengebettelt, eingetauscht.

Woher die Nachsicht? Weil ich selber ein glücklicher Sammler bin, und weil nur, wer die Schätze der anderen respektiert, Nachsicht und Händeweg für seine eigenen Raritäten verlangen darf: für den Stein aus Pergamon, der fast wie eine Münze aussieht, die erste Puderdose, die Porzellanperle mit den gemalten Röslein, für das komische Zinngebilde, in dem nur ich Sankt Georg und den Drachen erkenne, für die alten Albumbilder und die kleine Lupe, das silberne Ei mit dem grünen Dotterstein, den messingenen Pegasus, das Elfenbeinbüchschen mit dem fingerhutgrossen Kegelspiel und die alten Puppentellerchen, auf denen ein Marzipanpraliné aussieht wie eine Geburtstagstorte...

Auch für die Schätze der Grossen gilt, was Le Petit Prince lernte vom Fuchs: Man sieht nur mit dem Herzen gut. Des einen Freud – des andern Kram. Sollten wir nicht froh sein darüber, dass Liebhaberwert haben kann, was keinen Geldwert hat – und das in unserem vielgeschmähten Wegwerfzeitalter?

Vielleicht denken Sie beim nächsten Blick ins Kinderzimmer an Rudolf den Zweiten und seine Schachteln mit Magnetsteinen aus indianischen Federn, an seine Sackpfeifen und die Nägel aus der Arche Noah. Ich wüsste zu gern, wie der Stein aussieht, «der da wächst» und das Fell, «welches vom Himmel gefallen». Vielleicht wissen Ihre Kinder Bescheid? Umgehende Meldung erbeten an:

Heidi Roth

Schweizerischer Berufsverband für Tanz und Gymnastik SBTG

24. Internationaler Sommerkurs

vom 12. bis 24. Juli 1976 in Rapperswil am Zürichsee

Lehrfächer:
Moderner Tanz, Klassisches Ballett, Jazztanz, Improvisation, Spanischer Tanz

Dozenten:
Prof. R. Chladek (Wien), H. Clauss (Stuttgart), R. Gain (New York), A. E. Gillespie (Salzburg), A. Parekh (Bern), L. Santangelo (New York), Susana (Madrid)

Auskünfte:
Sekretariat SBTG, Englisch-Viertel-Strasse 36, 8032 Zürich

HSE
Gegründet 1945

HULL'S SCHOOL OF ENGLISH AND MODERN LANGUAGES
Sprachen im Sprachlabor!
Französisch, Englisch, Deutsch (für Fremdsprachige), Spanisch, Italienisch
Offizielle Stelle für Cambridge-Prüfungen
Vorbereitungskurse für alle Prüfungen
Telefon 28 21 20, Zürich, Stampfenbachstrasse 69

Confiserie Schurter

Tea-room, gegründet 1869, am Central Zürich

Us em alte Züri: Offlete, Hüppe, Züriläckerli, Anisbrötli

Madame

Das erste Damenmoden-Spezialgeschäft

für vollschlanke Damen

Gepflegte Eleganz in bester Qualität

Bleicherweg 17
Zürich, Telefon 01 25 82 95
Nähe Paradeplatz,
bei Tramhaltestelle Stockerstrasse

Wir führen ausser den Gr. **42–54** auch Zwischengrössen **41–53**

Aus unserer reichhaltigen Kollektion für den **Frühling** empfehlen wir Ihnen neben den gepflegten Kleidern, eleganten Deux-pièces, Costumes und Mänteln, vor allem die

grösste Auswahl an Kleid-Jacken-Ensembles

Modelle für jede Gelegenheit und jeden Anlass, z. B. elegante Seidencomplets, dezente Ensembles in Wolle-Polyester-Kombinationen, «Kleid-mit-Gilet»-Ensembles.

Hauptpreislagen: Fr. 450.— bis 650.— (mit Seide Fr. 600.— bis 750.—)
Mit unserer **fachlichen Beratung und freundlichen Bedienung** finden Sie sicher das Passende aus der vielseitigen Auswahl – bei uns gibt es keine Kleiderprobleme.

Wo Mode mit Grösse 42 beginnt

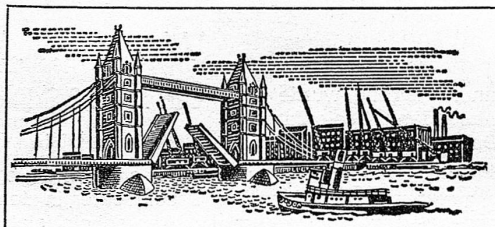

Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die verwöhntesten Teetrinker in der Schweiz den »Echt Englischen« Crowning's Tea - in neun verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA

HANS U. BON AG, TALACKER 41, ZÜRICH

GUTSCHEIN: Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 6 Gratismuster vom Importeur, HANS U. BON AG, Postfach, 8022 Zürich.

Absender (in Blockschrift):

Eine Frau wie Zucker und Stahl

Anne Armstrong, amerikanische Botschafterin in Grossbritannien

«Auntie Sam» nennt die britische Presse *Ann Armstrong* scherzend, deren Berufung an den hochgeschätzten Posten am Hof von St. James auf beiden Seiten des Atlantiks Beifall gefunden hat. Sie ist zwar auf diplomatischem Gebiet keine Bahnbrecherin. Seit dem Zweiten Weltkrieg dienten 14 Frauen als amerikanische Botschafterinnen, Frances E. Willis sogar in Bern. Gegenwärtig bekleiden sechs Amerikanerinnen einen Gesandtenposten, unter ihnen auch die umstrittene, aber fähige Shirley Temple Black. Mit der möglichen Ausnahme von Claire Booth-Luce, die «Ambassador» in Rom war, hat jedoch noch keine Frau einen Posten innegehabt, welcher sich an Prestige mit demjenigen in London vergleichen liesse.

Die 48jährige Ann Armstrong wurde als Tochter der wohlhabenden Kreolenfamilie Legandre in New Orleans geboren. Sie studierte am Elite Frauencollege Vassar und verdiente sich die Auszeichnung der akademischen Ehrenvereinigung Phi Beta Kappa. Daraufhin arbeitete sie für kurze Zeit an der New Orleans Zeitung «Times Picayune». 1950 besuchte sie Freunde in Texas, traf dort den Rancher Tobin Armstrong und heiratete ihn. Seither lebt sie auf einer riesigen Ranch, hat fünf Kinder grossgezogen und in der Republikanischen Partei die Politik von der Pike auf kennengelernt.

Briefmarkenlecken . . .

Aus ideologischen sowie aus geografischen Gründen gehören die meisten amerikanischen Politikerinnen der Demokratischen Partei an. Ann Armstrong ist daher in doppelter Hinsicht ein heller Stern am Firmament der Republikaner. Sie hat mit ihren demokratischen Kolleginnen eines gemeinsam: Sie hat ihre politische Karriere auf unterster Stufe – mit Briefmarkenlecken und Finanzen beschaffen – begonnen.

Nach dem mühsamen Anfang nahm Ann Armstrongs politische Laufbahn im Fahrwasser der Frauenemanzipation einen steilen Aufstieg. Sie wurde als nationale Parteidelegierte entsandt und war 1972 die allererste Frau, die je den Vorsitz einer Wahlkonvention geteilt und eine der Einführungsreden gehalten hatte. Präsident Nixon ernannte sie daraufhin zum «presidential counselor» (Ratgeber des Präsidenten) mit Kabinettrang. Mit einem Stab von 24 Mitarbeitern wurde sie als tüchtiges, organisatorisches Talent anerkannt und geschätzt. Ihre offene, ehrliche und unverblümte Art war in der Nixon-Administration eine Rarität. Sie ist eine der wenigen im engsten Kreis, die von der Watergate-Affäre in keiner Weise betroffen wurde. Präsident Ford bat sie, in seiner Administration das gleiche Amt auszuüben. Vor einem Jahr trat sie ins Privatleben zurück.

Ehre für die Frauen einlegen

Ann Armstrong wird sich kaum damit begnügen, nur die zeremoniellen Aufgaben, die beim Botschafterposten in London ganz besonders traditionell sind, attraktiv und sympathisch zu erfüllen. Sie will – wie sie bei ihrer Ernennung erklärte, für die Amerikanerinnen und für alle Frauen Ehre einlegen. Ein texikanischer Kollege beschrieb sie einmal als Persönlichkeit aus «Zucker und Stahl». Dies scheint gar keine so schlechte Kombination für ihre neue Aufgabe in der Diplomatie zu sein . . .

Margrith Mistry-Büchi, USA

Wenn zwei dasselbe tun ist es nicht dasselbe

Militärische Diskriminierung bis ins Bett

Die angekündigte Gleichberechtigung der Geschlechter in den amerikanischen Streitkräften scheint sich noch nicht auf die Disziplinarstrafen erstreckt zu haben.

Mary Niflis, 23jähriger, weiblicher Oberleutnant des Marinekorps, wurde angeklagt, auf der Luftbasis in Yuma (Arizona) mit sechs Soldaten geschlechtliche Beziehungen unterhalten zu haben. Derartige intime Verbindungen zu niedrigeren Diensträngen wurde von ihren Vorgesetzten als «Fraternisation» gerügt, und es war vorgesehen, die Eva in Uniform vor ein Militärgericht zu stellen. Es wurde dann aber von einem Strafgericht abgesehen, weil ihr Verteidiger antönte, bei einem Gerichtsverfahren würde seine Mandantin die Namen der Dienst*oberen,* zu welchen sie intime Beziehungen hatte, mitteilen . . . Der Secretary of the Navy war bereit, der Sünderin das im Militär übliche Austrittsdokument eines «honorable discharge» auszustellen, vorausgesetzt, dass sie sich bereit erkläre, freiwillig aus dem Militärdienst auszuscheiden.

Der Clou dieser militärischen Moralgeschichte ist, dass keiner der sechs zitierten Soldatenliebhaber in irgendeiner Weise gerügt oder angeklagt wurde!

Margrith Mistry-Büchi, USA

Dürftige Berichterstattung hilft nicht

Die «Dekade der Frau» (1975–1985) hat begonnen

Die Präsidentin des Deutschen Frauenrings, *Brigitte Pross,* Vorstandsmitglied des Deutschen Frauenrats, nahm an einer Tagung der Evangelischen Akademie Arnoldshain teil, in der von Vertreterinnen der Frauenorganisationen, Hausfrauen, Publizistinnen, Soziologinnen und Pädagoginnen eine Bilanz über «Arbeit und Wirken der Medien im Internationalen Jahr der Frau» gezogen wurde. In kritischer Wertung stellten die Teilnehmerinnen fest, dass die Berichterstattung in den Medien über die Weltfrauenkonferenzen in Mexico-City und in Ostberlin dürftig und voreingenommen waren und keineswegs der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Konferenzen entsprachen.

So wurde zum Beispiel der in der UNO-Weltkonferenz verabschiedete Zehnjahrplan (Dekade der Frau) – Weltaktionsplan von Mexico-City – der Oeffentlichkeit nicht bekanntgegeben. Ebensowenig wurden über Ablauf und Ergebnisse der vorbereitenden Konferenzen zur Situation der Frauen in allen Kontinenten (Sidney, Beirut, Dakar, Paris, Vancouver, Kairo, Prag und anderen) berichtet. In den Medien wurde zwar die veränderte Rolle der Frau aufgegriffen, aber eine Gesamtkonzeption fehlte. Dadurch erhielten Berichte und Sendungen einen mehr zufälligen Charakter. Konsequenzen wurden nicht gezogen, so dass die Benachteiligung der Mitarbeiterinnen in den Medien unverändert fortbesteht. Aufgrund der im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erfolgten Untersuchungen von Professor Dr. *Erich Küchenhoff* über «Die Darstellung der Frau und die Behandlung von Frauenfragen im Fernsehen», beschlossen die Teilnehmerinnen, fortlaufende Programmbeobachtungen einzurichten. Ausserdem erwarten die Tagungsteilnehmerinnen,

- dass die Medien über die Einzelheiten des Weltaktionsplans ausführlich informieren;
- dass die Bedürfnisse der Frauen in den Entwicklungsländern bewusst gemacht werden;
- dass die Probleme der Frauen in Familie, Haushalt, Beruf und ihre Mehrfachbelastung in der Bundesrepublik Deutschland stärker herausgestellt werden;
- dass die Probleme der Frauen aus Arbeiterfamilien nicht – wie bisher – regelmässig zu kurz kommen.

Amnesty International appelliert an die Solidarität

Frauen als politische Gefangene in Indonesien

Rund 2000 Frauen sind in Indonesien in Gefängnissen und Lagern inhaftiert, die meisten von ihnen ohne Gerichtsverfahren oder formelle Anklage. Einige gehörten der einstmals mächtigen indonesischen Frauenbewegung Gerwani oder linksgerichteten Organisationen an, die im Anschluss an den missglückten Putsch von 1965 von der Militärregierung verboten wurden. Andere wurden verhaftet, weil Angehörige – Männer, Söhne, Töchter – der Teilnahme am Putschversuch verdächtigt wurden. Wieder andere sind die unglücklichen zufälligen Opfer der Verhaftungswelle, die damals das Land überschwemmte. Sie wurden von der Strasse weg, ohne Möglichkeit der Verteidigung oder der Benachrichtigung von Angehörigen, ins Gefängnis geschafft. Zehn Jahre währt nun das triste Los dieser Gefangenen schon. *Amnesty International,* die Hilfsorganisation für politische Gefangene, schätzt die Zahl der aufgrund des Putschversuchs Inhaftierten in Indonesien auf insgesamt 100 000.

Zum Beispiel Frau Pudjiati

Ein typischer Fall ist derjenige von Frau Pudjiati. Sie ist heute 48 Jahre alt, wurde in Zentraljava geboren, und war schon in ihrer Jugend Mitglied linksgerichteter Organisationen. Lange Jahre arbeitete sie in der Unilever-Fabrik in Djakarta und war als Gewerkschafterin aktiv. Mehrmals demonstrierte sie mit anderen Arbeitern gegen Preiserhöhungen und für höhere Löhne. Nach dem Umsturzversuch wurden die Kommunistische Partei Indonesiens, alle linken Organisationen sowie die Gewerkschaften verboten. Viele Gewerkschafter, unter ihnen Frau Pudjiati, wurden verhaftet – einfach wegen ihrer Mitgliedschaft und nicht aufgrund tatsächlicher Aktivitäten im Zug des Putschversuchs. Frau Pudjiati wurde 1966 ins Gefängnis von Bukit Duri verbracht; 1971 wurde sie in das Lager von Plantungan versetzt, wo sie sich heute noch befindet.

Sorge um die zurückbleibende Familie

Das Leben im Gefängnis ist hart. Frauen und Männer leiden unter der unzureichenden Kost, die nur durch Unterstützung der Familie oder durch den Verdienst durch zusätzliche Arbeiten bereichert werden kann. Die von den Frauen verfertigten Handarbeiten bringen ihnen zwar etwas Geld ein, doch kassiert oft die Gefängnisverwaltung auch ihren Teil davon. Besuche sind, je nach Wohnort der Familie und Zugänglichkeit der Lager, selten möglich. Oft wissen die Frauen überhaupt nicht, wie es der Familie geht. Es ist ihnen nicht erlaubt, mit den Angehörigen von sich aus Kontakt aufzunehmen und ihnen Nachricht zukommen zu lassen. Besonders schwierig ist die Situation, wenn auch der Mann inhaftiert ist. Vielleicht sorgen Verwandte für die Kinder, doch auch sie sind unweigerlich Repressionen ausgesetzt. So ist es nicht nur die Trennung, sondern zusätzlich die Sorge um das Wohl und die Versorgung der Familie, welche neben dem erlittenen Unrecht Schmerz zufügt.

Während der Zeit der Einvernahme waren viele Gefangene grausamen Folterungen unterworfen. Die Frauen sind da besonders gefährdet: Vergewaltigungen und die Anwendung weiterer Formen von sexueller Folter sind denn auch neben den allgemein verbreiteten Methoden wie Schlägen, Tritten, Zigarettenverbrennungen und anderem bekannt geworden. Einige der Opfer tragen Schäden für das ganze Leben davon.

Auch die Ehefrauen inhaftierter Männer leiden

Auch das Schicksal der mit Inhaftierten verheirateten Frauen ist schwer: Meist haben sie keine Ausbildung, die ihnen erlauben würde, die Familie durchzubringen. Ob und wann der Ehemann und Vater zurückkommt, ist ungewiss. Da alleinstehende Frauen in Indonesien eine Seltenheit sind, sehen sich viele gezwungen, ihren Mann zu verleugnen oder sich von ihm scheiden zu lassen. Welchen Weg sie auch wählen, die Belastung und das Leid sind in jedem Fall gross.

In einer weltweiten Kampagne will Amnesty International auf das Schicksal der aus politischen Gründen inhaftierten Frauen in Indonesien aufmerksam machen. Das von der UNO proklamierte Jahr der Frau hat ihnen keine Hilfe gebracht. Die Solidarität mit diesen Frauen darf nun nicht zu Ende sein!

(Für weitere Informationen steht die Schweizer Sektion von Amnesty International, Postfach 1051, 3001 Bern, PC 80-68972, zur Verfügung.) *Ruth Freiburghaus*

Früher schikaniert, jetzt geehrt

Erste französische Aerztinnen gewürdigt

eb. Die ersten weiblichen Aerzte in Frankreich, die seinerzeit zahllosen Schikanen von seiten ihrer männlichen Kollegen ausgesetzt waren, kamen kürzlich – ein volles Jahrhundert später – schliesslich zu Ehren. An einer Ausstellung der französischen *Akademie der Medizin* wurden diese weiblichen Pioniere gewürdigt.

Als der ersten Frau in Frankreich war es *Madeleine Bres* am 3. Juni 1875 gelungen, das Doktordiplom zu erhalten, nachdem ihr die Professoren und Kommilitonen zuvor alle nur erdenklichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt hatten. Zu ihrer Immatrikulation an der Medizinischen Fakultät war sogar ein Ministerrat unter Vorsitz der Kaiserin Eugénie notwendig gewesen.

Für Doktorandinnen gab es vor einem Jahrhundert in Frankreich ausserdem grosse Schwierigkeiten bei der Famulatur (Krankenhauspraktikum) und anschliessend bei der Suche nach einer Assistentenarztstelle. Erste Assistenzärztin in Frankreich wurde 1886 die Amerikanerin *Augusta Kluntke,* nachdem sich der Präfekt Eugène Poubelle mittels eines Dekrets über die ablehnende Haltung der gesamten französischen Aerzteschaft hinweggesetzt hatte. Heute sind 16 Prozent der Aerzte in Frankreich Frauen.

Kurz gemeldet

Eine Frau leitet Kernkraftwerk

sva. In den USA übernahm die 23jährige *Roberta Kankus* die technische Leitung eines kommerziellen Kernkraftwerks. Sie gehört damit nicht nur zu den Jüngsten in diesem Fach, sondern ist mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die erste Frau der Welt auf einem solchen Posten. Es hat zwar schon vor ihr weibliche Betriebsleiter von Versuchs- und Forschungsreaktoren gegeben, nicht aber von Kernkraftwerken. Roberta Kankus hatte nach ihrer Ausbildung zum Nuklearingenieur ein 14monatiges Spezialtraining an ihrer künftigen Wirkungsstätte, dem Kernkraftwerk Peach Bottom, absolviert, bevor sie zu der strengen Prüfung durch die amerikanische Sicherheitsbehörde für nukleare Anlagen, NRC, zugelassen wurde.

Erster weiblicher General der französischen Streitkräfte

(sda/afp) Die 54jährige Luftwaffenärztin *Valérie André* ist zum ersten weiblichen General der französischen Streitkräfte befördert worden. Im Lauf ihrer 26jährigen militärischen Karriere absolvierte die Pilotin mit Fallschirmspringerausbildung insgesamt 496 Kriegs- und Rettungsmissionen in Indochina und in Algerien. Sie wurde dafür mit dem Rang des Commandeurs der Ehrenlegion sowie dem Kriegskreuz ausgezeichnet. Zuletzt war die Medizinerin im Rang eines Obersten als technische Beraterin beim Oberkommando für den militärischen Lufttransport auf dem Stützpunkt Villacoublay bei Paris tätig. Das Armeeärztekorps, dem General André angehört, umfasst 19 Frauen. Insgesamt zählen die drei Waffengattungen der französischen Streitkräfte über 400 weibliche Offiziere, davon über 200 im Heer, 26 bei der Marine und 164 bei den Luftstreitkräften. Etwa 7000 Frauen sind bei den französischen Streitkräften engagiert.

Des Wonnemonats Gaumenfreuden

Nachdem der April diesmal dem Mai die Show gestohlen hat, indem er sich – einige kalte Tage ausgenommen – von der lieblichsten Seite zeigte, kann der Wonnemonat nun schon recht früh ein reich dotiertes Angebot an zarten Frühjahrsgemüsen präsentieren.

Blumenkohlsalat Vinaigrette

1 Blumenkohl, ganz oder in Röschen aufgeteilt in Salzwasser mit etwas Milch knapp weich kochen. Gut abtropfen lassen und mit folgender Vinaigrette übergiessen: 1 feingehackte Zwiebel, 1 feingehackte Knoblauchzehe, 2 Essl. gehackte Kräuter (Petersli, Kerbel, Schnittlauch), 1 Essl. feingehackte Kapern, 1 feingehackte Gewürzgurke, nach Belieben 1 hartgekochtes, gehacktes Ei, 1 dl Oel, 1 dl Essig, Pfeffer, Streuwürze.

Alle Zutaten gut verrühren und über den Blumenkohl geben.

Blumenkohl an Currysauce

1 mittlerer Blumenkohl, 2 Essl. Butter, 1 Essl. Mehl, 1/2 l Milch, 1 Teel. Currypulver, 75 g geriebener Gruyère.

Den Blumenkohl in Salzwasser knapp weichkochen, abtropfen lassen und in eine feuerfeste Form geben. In einer Pfanne die Butter schmelzen, das Currypulver und dann das Mehl dazugeben, die erwärmte Milch dazugiessen und während fünf Minuten unter ständigem Rühren kochen. Würzen, den geriebenen Käse beifügen und diese Sauce über den Blumenkohl geben. Im vorgeheizten Ofen rund 10 Minuten überbacken.

Kohlrabi an Sbrinzsauce

1 kg zarte Kohlrabi, 1 Essl. Butter, 1 Essl. Mehl, 3 dl Kochwasser, 75 g geriebener Sbrinz, 1 dl Rahm, Salz, Pfeffer, Streuwürze, Muskat, Petersilie oder Schnittlauch.

Die dünn geschälten Kohlrabi in Scheiben schneiden und in Salzwasser knapp weichkochen. Abschütten und das Kochwasser zurückbehalten. In einem Pfännchen die Butter schmelzen, das Mehl beigeben und mit dem Kochwasser ablöschen. Unter Rühren aufkochen lassen, würzen, den Rahm dazugiessen und bei leichter Hitze rund 10 Minuten kochen lassen. Den Käse darunterziehen und die Kohlrabi sorgfältig unter die Sauce mischen. Anrichten und mit gehackter Petersilie oder feingeschnittenem Schnittlauch überstreuen.

Gebackene Kohlräbli

4 bis 6 Kohlrabi, 3 gestrichene Essl. Paniermehl, 1 Ei, Fett oder Oel zum Backen, gehackte Kräuter.

Kohlrabischeiben nicht allzu weich kochen, im gut verklopften Ei und im Paniermehl wenden und bei schwachem Feuer beidseitig goldgelb backen. Anrichten und mit gehackten Kräutern überstreuen.

Spargeln nach Walliser Art

1 kg Spargeln, 1 Essl. Butter, Salz, Pfeffer, Streuwürze, Muskat, Paprika, 1 Prise Zucker, 200 g Rohschinken, 100 g Raclettekäse.

Spargeln nach Walliserart
(Foto und Rezepte agrosuisse)

Die geschälten Spargeln in einer weiten Pfanne unter Zugabe von Salz, Zucker, Streuwürze, Butter, Muskat und Wasser zugedeckt rund 30 Minuten weichkochen. Abschütten, abtropfen lassen und nun je drei bis vier Spargeln mit einer Tranche Rohschinken umwickeln und in einer ausgebutterten Gratinplatte anrichten. Den in dünne Scheiben geschnittenen Raclettekäse darüberlegen, mit Pfeffer und Paprika bestäuben und bei guter Oberhitze rund 10 Minuten im Ofen überbacken und sofort servieren.

Spargeln mariniert (kalt)

1 kg Spargeln, 1 Essl. Butter, Salz, Pfeffer, Zucker, 1 Glas Mixed Pickles, fein gehackt, 1 Essl. Kapern, 1 rote Peperone, fein gehackt, 1 Essl. Estragon, fein gehackt, 1 Essl. Kerbel, fein gehackt, 1/2 dl Essig, 1 dl Oel, 1 Essl. Worcester-Sauce.

Spargeln im Salzwasser mit etwas Butter und Zucker knapp weichkochen. Gut abtropfen lassen und noch warm mit folgender Sauce übergiessen:

Gehackte Kräuter, Oel und Gewürze gut vermischen. Zuletzt den Essig tropfenweise beigeben, damit die Sauce gut bindet. Die Spargeln an einem kühlen Ort etwa 24 Stunden ruhen lassen.

Rhabarber-Quarkcreme

500 g Rhabarber, 2 Essl. Wasser, Zucker nach Belieben, 200 g Speisequark, 1 dl Rahm.

Den in Würfeli geschnittenen Rhabarber mit wenig Wasser weichkochen, verrühren und erkalten lassen. Den Quark mit Rahm und Zucker schaumig schlagen und mit dem Rhabarbermus vermischen.

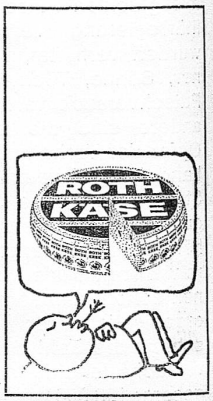

experiment

Wollten Sie diesen Sommer die Ferien ohnehin zu Hause verbringen?

Dann, warum nicht gleich die Englischkenntnisse ein bisschen auffrischen?

Keine Angst, wir offerieren Ihnen keinen Heimsprachkurs!
Das Experiment in International Living erwartet diesen Sommer wieder rund 300 junge Leute aus den USA, Japan und anderen Ländern. Diese «Experimenter» möchten während zwei bis vier Wochen das Alltagsleben einer Schweizer Familie kennenlernen. Hätten Sie noch ein freies Bett? Denn mehr braucht es nicht, um mitzumachen, ausser vielleicht eine gewisse Unternehmungslust und eben – einige Englischkenntnisse.

Wir geben Ihnen gerne noch weitere Auskünfte.
Rufen Sie uns an:

The Experiment in International Living
Seestrasse 167, 8800 Thalwil
Telefon 01 720 54 97

Weitsichtige Vorratspolitik der Alkoholverwaltung

Das Alkohollager Romanshorn

Das nunmehr ausgebaute Alkohollager Romanshorn, seit 1893 in Betrieb, ist eines der ältesten von gesamthaft vier der Alkoholverwaltung gehörenden, wobei sich die anderen drei in Daillens, Delsberg und im luzernischen Schachen befinden. Romanshorn – eine Grenzstation – wurde damals aus sehr plausiblen Gründen gewählt, musste doch der Sprit in den Anfangsjahren des 1887 in Kraft getretenen ersten Alkoholgesetzes ausschliesslich importiert werden.

Im Alkohollager Romanshorn verfügt man über rund 100 Behälter mit einem Fassungsvermögen von rund 114 000 Hektolitern; es ist an der gesamthaften Lagerkapazität der Alkoholverwaltung – die etwa 700 000 Hektoliter beträgt – mit rund 15 Prozent beteiligt. 30,5 Prozent oder 81 000 Hektoliter der im Geschäftsjahr 1974/75 von der Alkoholverwaltung verkauften 267 000 Hektolitern (100 Prozent) gebrannter Wasser wurden ab Romanshorn geliefert.

Wir hatten unlängst Gelegenheit zu einem Rundgang durch die ganze Anlage, bei deren klug durchdachtem Ausbau der Baukredit von 3,7 Millionen Franken eingehalten werden konnte. Das neu erstellte, zweckmässige und hübsche Wohnhaus für drei Familien des Personals wurde in Baustil und Farbe den Lagerhäusern angepasst und wird seit vergangenem Sommer bewohnt. Damit ist auch in Zukunft eine ständige Ueberwachung des Lagers gewährleistet. Die Werkstätten präsentieren sich äusserst praktisch eingerichtet und sind räumlich gross genug konzipiert, um auch bei späteren, bereits geplanten Erweiterungsbauten in dieser Hinsicht zu genügen. Zu erneuern waren schliesslich auch die veralteten sanitären Anlagen, das Feuerwehrmagazin und der elektrische Schaltraum.

Der Betrieb des Lagerhauses kann dank der Rationalisierung des Spritumschlags mit sieben Angestellten bewältigt werden, denen seit drei Jahren Verwalter Fischer vorsteht. Erweitert beziehungsweise um 430 Meter verlängert wurden sodann die Anlagen des Industriegeleises. Gleichzeitig wurde eine Waage mit 100 Tonnen Wiegefähigkeit, bestimmt für das Wägen der vierachsigen Kesselwagen, eingebaut und ein neuer Schienentraktor angeschafft, womit die Leistungsfähigkeit der Anlage stark gehoben werden konnte. Wenn morgens ein Blockzug mit rund 800 Tonnen Alkohol zum Leeren freigegeben wird, sind alle Kesselwagen gleichentags nach acht Stunden geleert. Auf weite Sicht ist eine Erhöhung der heutigen Lagerkapazität von 114 000 Hektolitern auf rund 240 000 Hektoliter vorgesehen, eine Ausdehnung des Lagerraums, die unter dem Gesichtspunkt der weitsichtigen Vorratspolitik der Alkoholverwaltung zu beurteilen ist.

Ueber 80 Prozent des für die Versorgung von Industrie, Gewerbe und Handel bestimmten Sprits müssen auf dem Weltmarkt beschafft werden. Das Einfuhrmonopol verpflichtet die Alkoholverwaltung zu einer ausreichenden Vorratshaltung, die nach bundesrätlicher Weisung ungefähr einem Zweijahresbedarf zu entsprechen hat.

Paula Maag

Vorträge über Ernährungsfragen

Ein vielseitiger Vortragsdienst der Eidgenössischen Alkoholverwaltung

Mit dem Ziel, ihre volksgesundheitlich orientierte Tätigkeit in der Oeffentlichkeit besser bekannt zu machen, führt die Eidgenössische Alkoholverwaltung in Bern einen besonderen Vortragsdienst. Früher war die Oeffentlichkeit schlechthin das Zielpublikum, heute ist der Einfluss des Fernsehens bei beliebten Sendungen so gross, dass die Veranstalter Mühe haben, genügend Leute für einen Filmvortrag auf die Beine zu bringen. Der Informations- und Pressedienst der erwähnten Verwaltung hat deshalb sein Vortragsprogramm umgestellt, mit dem Ziel, in erster Linie jene Kreise zu erreichen, die am Alkoholproblem und den Massnahmen der Alkoholverwaltung wirklich interessiert sind.

Zu diesen Kreisen gehören vorweg die Schulen, angefangen bei den Volksschulen über die Berufsschulen bis zu den Hauswirtschaftsschulen und Hauswirtschaftslehrerinnenseminarien. Angesichts des nicht unerheblichen Aufwands, der mit Filmvorführungen verbunden ist, wird darauf geachtet, die Veranstaltungen gut zu koordinieren. So hat kürzlich der Kreisinspektor der Alkoholverwaltung für den Kanton Wallis eine grosse Hausfrauentagung in Savièse zum Anlass genommen, um der dortigen Lehrerschaft und Volksschule den Film «Das Geschenk der Inkas» zu zeigen, was um so mehr Anklang fand, als dieser von C. G. Duvanel hergestellte, der Geschichte, dem Anbau und der Verwertung der Kartoffel gewidmete Streifen teilweise im Wallis aufgenommen worden ist. Kürzlich ist unter dem Titel «Leben aus dem Baum» ein Dokumentarfilm der Kern-Film AG fertiggestellt worden. Er zeigt, auf den Obstbau und die Obstverwertung bezogen, das Zusammenspiel von Mensch, Natur und Technik, indem eine Fotoklasse einer Kunstgewerbeschule das Thema mit der Kamera einfängt. Bei den Hauswirtschaftsschulen geht es vor allem darum, die Bedeutung einer ausgeglichenen Ernährung mit Obst, Kartoffeln und Gemüse darzustellen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den wichtigen Zusammenhang zwischen Ernährung und Alkohol.

Das Alkoholgesetz ist für die Landwirtschaft auf dem Gebiet der Brennerei und der Steuerpflicht mit Auflagen verbunden. Seit vielen Jahren stehen deshalb die kantonalen landwirtschaftlichen Schulen regelmässig auf dem Programm dieses Vortragsdienstes. Fachleute der Verwaltung erklären die Zusammenhänge, wobei es für die angehenden Landwirte auch zu erkennen gilt, dass das Alkoholgesetz durch die Preis- und Absatzsicherung bei Kartoffeln und Mostobst ansehnliche Vorteile bringt. Der Duvanel-Film «Lebendiges Gesetz» ist wie kein anderer geeignet, einen Ueberblick über unsere Alkoholordnung zu vermitteln und für sie Verständnis zu schaffen. Gerade bei den Landwirtschaftsschulen haben die Referenten der Alkoholverwaltung oft recht schwierige Diskussionen zu bestehen, etwa um die Rechte und Pflichten eines Hausbrenners und um den sogenannten steuerfreien Eigenbedarf.

Kritische Zuhörerinnen sind auch die Hausfrauen. Sowohl die Alkoholverwaltung wie die Schweizerische Zentralstelle für Obstverwertung (Affoltern am Albis) führen seit Jahren Hausfrauentagungen im ganzen Land durch, mit dem Ziel, Kartoffeln und Obst als gesunde, vielseitig verwendbare und preiswürdige Nahrungsmittel populär zu machen. Meist sind es initiative Frauenorganisationen, welche solchen Anlässen zu Gevatter stehen. Ein fröhlicher Wechsel zwischen Filmvorführungen, Kochdemonstrationen und Referaten sorgt für das Interesse, wobei natürlich auch Rezeptbroschüren und die Gratisabgabe der demonstrierten Gerichte eine Rolle spielen. Der Film «Freund unserer Tafel» von J. P. Guéra zeigt die gesundheitlichen Werte der Kartoffel, während der Film «Der Zauberpuur» (mit Alfred Rasser als Hauptdarsteller) von der erwähnten Zentralstelle jeweils den Humor zu seinem Recht kommen lässt, nicht ohne auf den Wert der Vorratshaltung hinzuweisen. Hausfrauen begnügen sich nämlich nicht mit allgemeinen Informationen; wie die Erfahrung zeigt, wollen sie genau Bescheid wissen über Sorten, Sorteneigenschaften, Preiskalkulationen und anderes mehr.

Der Vortragsdienst wendet sich auch an die Absolventen von Wirtekursen in den Kantonen, betreut durch den jeweiligen Kreisinspektor, an das Polizeikorps, an Drogisten, an alkoholgegnerische Kreise usw. Voraussetzung für die Durchführung von Filmvorträgen ist die Gewährleistung eines genügenden Besuchs, die Anlässe müssen politisch und konfessionell neutral gehalten sein, und es darf kein Eintritt erhoben werden. Der Dienst ist gratis. *Anfragen sind zu richten an den Informations- und Pressedienst der Alkoholverwaltung, Länggassstrasse 31, 3000 Bern 9.*

P. Bürgin

Das neue Eherecht

Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie

Die *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie* schliesst heute 43 verschieden gerichtete Frauenorganisationen zusammen, zudem eine wachsende Zahl von Einzelmitgliedern (derzeit 656). Das überparteiliche Forum fördert mittels sachlicher Information politisches Denken und freiheitlich-demokratische Gesinnung in den Reihen der Frauen. Darauf angelegt hatte man 1975 wiederum zwei erfolgreich durchgeführte staatsbürgerliche Informationskurse. Die Vorsitzende, Grossrätin Dr. *Agnes Sauser-Im Obersteg* (Innerberg), berichtete darüber an der in Olten abgehaltenen 22. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft.

Aus Frau und Demokratie ist 1965 die Dr.-Ida-Somazzi-Stiftung hervorgegangen, errichtet zum Gedächtnis der bedeutenden Schweizer Pädagogin, deren Namen sie trägt. Dr. Maria Felchlin (Olten) gab als Präsidentin der Stiftung bekannt, dass diese Mitte Oktober erneut einen Preis verleihen wird, dies wie bisher im Rahmen eines staatsbürgerlichen Informationskurses von Frau und Demokratie. Verbunden mit einem solchen Kurs wird jeweils auch deren Jahresversammlung durchgeführt.

Partnerschaftliches neues Eherecht

Grundzüge und Tendenzen des neuen Eherechts wurden von der Zürcher Bezirksrichterin, Dr. *Marlies Näf-Hofmann,* in einem ausgezeichneten Vortrag herausgearbeitet. Die Referentin machte zunächst klar, dass es angesichts der tiefgreifend veränderten Stellung der Frau in Staat und Gesellschaft gilt, das gegenwärtige, noch weitgehend patriarchalisch geprägte Eherecht den heutigen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen.

Der Entwurf zum neuen Eherecht – er wird wahrscheinlich im Frühsommer vorliegen – beruht auf dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau im Sinn einer Partnerschaft. Ebenso wichtig wie die rechtliche Verankerung dieses Prinzips sei eine entsprechende Bewusstseinsbildung bei Mann und Frau, stellte die Referentin fest; Grundlage dieser Bewusstseinsbildung sei jedoch das Gesetz. Gemäss dem Partnerschaftsgedanken wird im neuen Recht der Ehemann nicht mehr als Haupt der Gemeinschaft bezeichnet sein. Ein alleiniges Entscheidungsrecht soll keinem Partner zustehen, sondern beide werden in gegenseitigem Einvernehmen zu beschliessen haben. Man halte es wohl schon heute in den meisten Ehen so, bemerkte dazu die Referentin.

Verzicht auf starre Rollenverteilung

Anstelle des heute noch geltenden Unterhaltsanspruchs der verheirateten Frau gegenüber dem Ehemann sieht der Entwurf eine gemeinsame Unterhaltspflicht beider Gatten vor – gemäss dem Grundsatz «Gleiche Rechte, gleiche Pflichten». An den Eheleuten selber wird es sein, die mit dem Unterhalt zusammenhängenden Fragen zu regeln, so etwa, ob allein der Mann erwerbstätig sein soll oder auch die Frau, gegebenenfalls nur sie. Damit soll auch jene die Persönlichkeit der Frau stark berührende Bestimmung des geltenden Rechts dahinfallen, wonach der Ehemann es seiner Frau untersagen kann, erwerbstätig zu sein.

Ein Revisionspunkt zielt darauf hin, demjenigen Ehegatten, der über kein eigenes Vermögen oder Einkommen verfügt (man denke an die vermögenslose Hausfrau), eine gewisse Selbständigkeit zuzusichern. Dies sollte nach Ansicht der Referentin auf dem Weg eines angemessenen Haushaltungsgeldes sowie eines Beitrags für die persönlichen Bedürfnisse geschehen und nicht mittels eines «Lohns» für verrichtete Haushaltarbeiten, vor allem nicht eines frankenmässig oder prozentual festgelegten. Weil die Verhältnisse von Familie zu Familie sehr verschieden und vielschichtig sind, zudem von Monat zu Monat ändern können, wäre eine solche Fixierung ohnehin kaum möglich. Ausserdem käme mit der Entlöhnung der Haushaltarbeit gewissermassen ein arbeitsrechtliches Element hinzu, «das nicht zur Ehe als Lebens- und Schicksalsgemeinschaft passen würde». Sehr befürwortet Dr. Näf dagegen eine neu aufzunehmende Regelung, wonach die Frau Anspruch auf Lohn und Sicherstellung hätte, wenn sie im Beruf oder Gewerbe des Mannes mitarbeitet. (Heute besteht ein Anspruch der Frau auf Lohn in diesen Fällen nur dann, wenn ein solcher mit dem Mann ausdrücklich vereinbart worden ist.)

Weitere Revisionspunkte

Kraft des erneuerten Gesetzes sollen der eheliche Wohnsitz und die Wohnung von den Gatten gemeinsam gewählt werden. Reformvorschläge zum Bürgerrecht in der Familie sind darauf ausgerichtet, dass bei Heirat unter Schweizern die Frau ihren Bürgerort beibehalten kann. Soll auch das Namensrecht in die Gleichstellung von Mann und Frau einbezogen werden? Die Referentin zeigte, an welche Regelungen hier gedacht wird, im Bestreben, eine angebliche Diskriminierung der Frau zu beseitigen. Wegen der Mängel, die ihnen offensichtlich anhaften, empfiehlt sie indessen, an der bisherigen Regelung festzuhalten. Vermutlich könne übrigens bei dieser von einer Diskriminierung der Frau überhaupt nicht die Rede sein. Schwierigkeiten in bezug auf den Namen, wie sie zum Beispiel im Fall der Scheidung auftreten können, wäre mit einer blossen Modifikation der Namensänderungspraxis abzuhelfen.

In Aussicht steht ein gemeinsames Entscheidungsrecht von Vater und Mutter über die Erziehung der Kinder unter Verzicht auf den bisherigen allein dem Mann zugebilligten Stichentscheid bei Meinungsverschiedenheit. Beide Gatten sollen berechtigt sein, die eheliche Gemeinschaft nach aussen zu vertreten, zudem verpflichtet, sich gegenseitig über ihr Einkommen, ihr Vermögen und ihre Schulden Auskunft zu geben. Hinweise auf Schwerpunkte der Revision des ehelichen Güterrechts und der (weniger weit fortgeschrittenen) Neuordnung des Scheidungsrechts beschlossen die Darlegungen.

Nach dem Jahr der Frau

Eine Bilanz über das Jahr der Frau zu ziehen, war Dr. Lili Nabholz (Zürich) besonders zuständig; wie erinnerlich, war sie Präsidentin der Arbeitsgemeinschaft Die Schweiz im Jahr der Frau. In ihrem Kurzreferat erinnerte sie zunächst daran, dass aufgrund der Erklärung der Menschenrechte und ihrer Satzungen die Vereinten Nationen dem Prinzip der Gleichberechtigung der Geschlechter verpflichtet sind. Die Diskriminierung der Frau hat laut einer Erklärung der UNO-Generalversammlung aus dem Jahr 1967 als unvereinbar mit der menschlichen Würde und dem Wohlergehen von Familie und Gesellschaft zu gelten. Trotz solcher und ähnlicher Deklarationen ist die Gleichberechtigung von Mann und Frau weitgehend Theorie geblieben. Auf nationaler wie internationaler Ebene sollten deshalb im Jahr 1975 vermehrte Anstrengungen unternommen werden, um die noch bestehenden geschlechtsbedingten Benachteiligungen der Frau abzubauen und gleichzeitig positive Massnahmen gegen frauenfeindliche Gesetze und Traditionen zu ergreifen. In diese Richtung weist ein Zehnjahrplan, der an der UNO-Weltkonferenz von Mexiko genehmigt worden ist.

Im Blick auf unsere nationale Ebene hielt die Rednerin fest, dass im Verlauf des letzten Jahres ungelöste Probleme der Schweizer Frau auf einer breiteren Grundlage dargestellt und diskutiert worden seien als je

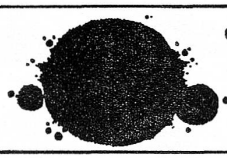

Ohne Kommentar

Mit einer neuen Enzyklika warnte der Papst kürzlich vor den Gefahren der Verweiblichung in gewissen modernen Modeerscheinungen und -haltungen. Bei der Verlesung seines Warnrufs trug der Papst einen weitfallenden Umhang mit geschlitztem Aermelausschnitt, dazu eine reich verzierte shawlartige Stola, deren Farbnuancierung geradezu entzückend mit der Tönung seiner Schuhe korrespondierte.

(Aus der Zeitschrift «Banshee» der irischen Frauenbewegung «Irish Women United»)

zuvor. Als greifbare Ergebnisse des schweizerischen Frauenkongresses (Januar 1975) nannte Frau Nabholz die in Gang gebrachte Verfassungsinitiative Gleiches Recht für Mann und Frau sowie die neu eingesetzte Eidgenössische Kommission für Frauenfragen. *Gerda Stocker-Meyer*

Zum Hinschied von Paula Maag

vw) *Paula Maag,* nicht nur eine bekannte Publizistin, sondern auch weit über die journalistische Tätigkeit hinaus eine bekannte und markante Persönlichkeit, ist im Alter von 76 Jahren völlig unerwartet gestorben. Die «grande dame» der Zürcher Presse, der niemand ihr hohes Alter angesehen hätte, wird allen, die sie kannten, in lebhafter Erinnerung bleiben, war sie doch nicht nur eine humorvolle, lebensprühende, schlagfertige und tatkräftige Journalistin, sondern auch eine selbstbewusste, elegante Erscheinung, die kaum je an einem grösseren gesellschaftlichen Anlass fehlte. Bis auf den letzten Abend ihres Lebens hat sich Paula Maag lebhaft für alles interessiert, was Zürich zu bieten hat, und über ihre weiten Reisen in alle Welt hat sie oft am Radio und in verschiedenen Zeitungen berichtet. Vor kaum einem halben Jahr hat sie noch einen 27stündigen Flug auf sich genommen, um im Indischen Ozean die Insel Maurizius kennenzulernen. Darüber berichtete sie im «SFB» Nummer 3 unter dem Titel «Wo Aepfel Luxusfrüchte sind».

Als Betreuerin unserer Rubrik «Volksgesundheit und Ernährung» hat sie mit vielen Beiträgen Wissenswertes und Wertvolles zum Inhalt des «SFB» beigesteuert. Auch in dieser Ausgabe orientiert Paula Maag unsere Leserinnen in dieser Rubrik über «Weitsichtige Vorratspolitik der Alkoholverwaltung».

Paula Maag war Mitglied des *Zürcher Pressevereins* und der *Vereinigung freier Berufsjournalisten* und Mitglied der *Zürcher Berufs- und Geschäftsfrauen,* denen sie vier Jahre als Präsidentin diente, und deren Vereinigung sie seinerzeit gründen half. Sie setzte sich als Vorstandsmitglied auch aktiv für alle Belange des Zürcher Zoos ein. 1958 amtierte sie als Pressechefin der *Saffa* in Zürich, und seit Beginn der sechziger Jahre betreute sie verschiedene Pressedienste der *Eidgenössischen Alkoholverwaltung,* so die «Presse-Information», das «Mitteilungsblatt», in welchem über hauswirtschaftliche Fragen berichtet wurde, und die «Informationsblätter», in welchen sie sich eine gesunde Ernährung der Bevölkerung zum Ziel gesetzt hatte.

Nicht dass die Frau den Haushalt wählt, ist erschreckend – warum auch? –, sondern dass der Haushalt Ausdruck davon wird, dass sie keine Wahl zu haben glaubt. *Adolf Muschg*

Reiches Kulturleben im Zürcher Lyceumklub

T. K.-U. Im *Zürcher Lyceumklub* war das Frühlingsquartal 1976 kennzeichnend für die Musikkultur dieser Gruppe der internationalen Frauenvereinigung. Im Februar konzertierten die Genfer Künstlerinnen *Anna-Maria Davaud-Borner* (Sopran) mit *Mariette Felix* (Klavier) und fanden grosses Interesse mit Scarlatti, Pergolesi, Schumann sowie Poulenc und Ravel. Im März spielte das Bläserquartett *Madeleine Koblet-Günthart* (Querflöte), *Andreas Reichel* (Oboe, Klavier), *Christian Ley* (Klarinette), *Martin Strauss* (Fagott) Werke verschiedener Zeitstile. Im April gaben Konzertpianistin *Anette Weisbrod* und *Howard Nelson* vom Zürcher Opernhaus Beispiele hervorragender Liedkunst von schweizerischen und amerikanischen Komponisten. O. Schoeck und F. Martin kontrastierten mit Charles Ives, Aaron Copland und den berühmten Negro Spirituals von H. Burleigh. Alle drei Veranstaltungen fanden grossen Beifall.

Neu im «Schweizer Frauenblatt»

– Anzeiger

für unsere Leserinnen

Liebe Leserin,

Sie haben ab sofort die Gelegenheit, unter den Titeln

Zu verkaufen
Gesucht
Ferienwohnungen
Bekanntschaften
Stellen
Wohnungen / Liegenschaften
Diverses

Kleinanzeigen auszuschreiben. Preisgünstig und erfolgversprechend!

Hier zwei Beispiele:

Gesucht

Antiker Schrank, evtl. bemalter Bauernschrank, sowie Spiegelfrisiertisch, beides Originalzustand. Telefon 01 928 11 01.

Wohnungen / Liegenschaften

Zu vermieten auf 1. April 1976 in Rüschlikon komfortable, ruhig gelegene 2-Zim.-Wohnung in freistehendem Herrschaftshaus. Grosszügige Zimmer, Balkon, Gartensitzplatz, Garage usw. Offerten unter Chiffre FB 761, Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa.

Insertionspreise und Bedingungen:

Mindestgrösse: 3 Zeilen
(inkl. angefangene Zeilen)
(pro Zeile etwa 40 Buchstaben)

3 Zeilen = Fr. 10.—
6 Zeilen = Fr. 20.—
9 Zeilen = Fr. 30.—

Annahmeschluss: Jeweils am 2. des Erscheinungsmonats.

Senden Sie Ihren Text in frankiertem Kuvert unter Beilage des entsprechenden Geldbetrages (in Noten) ein an:

«Schweizer Frauenblatt», Inseratenabteilung, Postfach 56, 8712 Stäfa.

Tips Hinweise Informationen

Ohne Verantwortung der Redaktion

Ein rostfreier «Immergrün»-Zaun

ss. Wer seinen Garten mit einer Hecke in der Form des Hühnerdrahtes abgrenzen will oder muss, kann jetzt einen Zaun spannen, der unglaublich leicht, enorm stark, völlig wartungsfrei, witterungsbeständig, wärme- und kältefest ist. Der *Netlon-«Immergrün»-Zaun* aus Vollkunststoff ist einzeln verpackt als Rollen, 1 m bis 1,50 m breit in 10 oder 20 Meter Länge erhältlich. Die grüne Farbe, welche weder von der Sonne noch von Feuchtigkeit beeinträchtigt wird, fügt sich unauffällig ins Gartenbild ein.

Rasenpflege: so einfach wie möglich

flp. Der regelmässige Schnitt ist die beste Rasenpflege. Durch das wöchentlich ein- bis zweimalige Mähen werden die Graspflanzen gezwungen, sich reich zu bestocken, sich also in die Breite auszudehnen und so einen dichten Teppich zu bilden. Wenn man sich den Aufwand an Zeit, Kraft und Mühe für 25- bis 30maliges Mähen während dieser Saison vorstellt, lohnt es sich, einen Rasenmäher auch nach den Gesichtspunkten der Arbeitserleichterung zu wählen. Die Schweizer Rasenmäher *Universal* sind mit den neuesten technischen Vervollkommnungen ausgestattet. Sie hissen in einer einzigen Durchfahrt die Gräser schnittbereit empor, schneiden sie haarscharf auf die gewünschte Höhe und befördern die Abschnitte mit liegendem Laub usw. direkt in den Grasfangkorb. Der Rasen entwickelt sich dicht, gleichmässig und gesund.

Technisch neuer, dekorativer Sonnenschutz

flp. Garten und Balkone sind für viele Monate die «Zimmer im Freien», die Oase der Entspannung und des schönsten Freizeitgenusses. Der Sonnenschutz soll bequem regulierbar sein und zugleich als schmückendes, stimmungsvolles Accessoire wirken. In alle Lagen (bis zum senkrecht stehenden Paravant) verstellbar ist die Schweizer Konstruktion *Stroka-Combidach* mit dem patentierten Doppelgelenk aus Anticorodal. Ein Spezialmodell lässt sich mit kleinem Zusatz sogar in eine Wäschehänge verwandeln. Der Stroka-Zahnkranz-Rundschirm kann man dank der eingebauten Druckfeder besonders leicht in jede Schräglage einstellen. Kein Wind wird die gewünschte Neigung verändern können.

Grillieren am Gartentisch

flp. Der standfeste, solide und unverwüstliche *Sacon-Grilltisch aus Asbestzement Eternit* fügt sich harmonisch in jede Gartenlandschaft ein. Der Grilleinsatz im sechs bis acht Personen fassenden Tisch besteht aus einem hitzefesten Chromstahlkessel, einem korrosionsfesten Reflektorblech und Feuerrost und aus dem Grillrost aus Chromnickelstahl. Dieser Einsatz kann auch als Campinggrill ins Weekend mitgenommen werden. Für grössere Bratenstücke oder Poulets ist eine Aluhaube mit Drehspiessvorrichtung erhältlich.

Einweggeschirr der KSW in Boniswil

Einwegtrinkbecher für Ausschank und Automaten sparen Zeit und Geld. KSW führt ein breites Sortiment in allen Standardgrössen und unterschiedlichen Formen. Mit KSW-Isolierbechern kann man auch sehr heisse Getränke oder Suppen trinken, ohne sich dabei die Finger zu verbrennen. Praktische Servicetassen mit Einwegeinsatz bedeuten optimale Wirtschaftlichkeit in Grossküchen, Kantinen, Krankenhäusern und in Büros. Die Tassen sind bruchfest und in sechs freundlichen Farben erhältlich. Einsätze und Halter sind stapelbar. KSW-Einweggeschirr ist die zukunftweisende Lösung überall da, wo Rationalisierung, Kostenersparnis und Hygiene gross geschrieben wird. Sämtliche KSW-Einwegartikel sind aus hochschlagfestem Polystyrol oder Holzschliff hergestellt. Unterlagen bei KSW, R. Siegrist, Seetalstrasse 49, 5706 Boniswil, Telefon 064 54 31 54.

Nur die Sache ist verloren, die man aufgibt. *Lessing*

PFAFF-Vertretungen gibt es in der ganzen Schweiz. Bezugsquellen-Nachweis:
Heinrich Gelbert AG, Postfach, 8045 Zürich, Telefon 01 33 77 93

Gartengeräte

mit Elektro- oder Batterieantrieb

Rasenmäher	ab Fr.	129.—
Heckenscheren	ab Fr.	119.—
Grasscheren	ab Fr.	89.—
Kabelrollen mit 50 m Kabel	Fr.	74.—

Ausführlicher Prospekt und Vorführung durch

P. Pinggera

Löwenstrasse 2, 8001 Zürich, Telefon 01 23 69 74

Ihre beste Freundin,

deren geschmackvolle Kleidung Sie immer bewundern, nennt Ihnen als Bezugsquelle nur teure Namen, verschweigt aber, dass «Jersey-Mode-Bäch» der wahre Lieferant ist.

Jersey-Mode-Bäch
Seestrasse 138, 8806 Bäch
Telefon 01 76 36 55

Das Spezialgeschäft für gute Jersey-Damenbekleidung

NORA Treuhand

die Treuhandstelle für die Frau

Buchhaltungen, Abschlüsse, Revisionen usw., Steuerberatung, Finanzberatung, Vermögensverwaltungen usw.

Esther Meier-Flury
eidg. dipl. Buchhalterin
Rötelbachstrasse 669
4702 Oensingen
Telefon 062 76 15 71
(vormittags)

Ergänzung zur öffentlichen Altersfürsorge

Die «Winterthur»-Versicherungen beschreiten anlässlich ihres 100-Jahr-Firmenjubiläums neue Wege: Sie wollen mit verschiedenen Werken (vierteiliges «Winterthur»-Modell) etwas beitragen zur Integrierung alter Menschen in die Gesellschaft. Ein bekannter Publizist macht in einem handlichen, reichbebilderten Band bekannt mit den Projekten, die als «gemischte» Siedlungen zum Teil bereits in Angriff genommen worden sind. Der Autor spannt seinen Bericht in den weiten Rahmen der Altersprobleme und der Lebensqualität, er versteht es, den anspruchsvollen Stoff anschaulich und lebendig an die Leser heranzutragen. Mit Ernst und Eindringlichkeit zwingt er sie, sich mit allen Fragen gründlich auseinanderzusetzen und sich neuen Vorschlägen zu öffnen (Eheberatung für Menschen im dritten Alter; Mode- und Kosmetikberatung für ältere Frauen; gemeinsame Gästezimmer in Siedlungen mit Kleinwohnungen usw.). Im Hinblick auf die ungewöhnliche Leistung des Privatunternehmens prägt er den Ausdruck «soziales Mäzenatentum» und ist überzeugt davon, dass die Pioniertaten – namentlich die von einer namhaften Planerequipe erstellte «Dienstleistungsstudie» – für Städte der ganzen Welt wegweisend seien. *I. F.*

Lorenz Stucki: «Alt werden mit uns» (Benziger Verlag, Zürich/Köln).

Frauen und Vereinte Nationen

Endlich ist nun auch die deutsche Ausgabe der interessanten Publikation des Internationalen Frauenrats «Women and the UN» unter dem Titel *«Frauen und Vereinte Nationen»* erschienen. Sie wurde gemeinsam vom Bund Oesterreichischer Frauenvereine, vom Deutschen Frauenring und vom BSF übersetzt und von der UNESCO in Paris und der Deutschen UNESCO-Kommission finanziert. Die reich bebilderte Broschüre kostet *drei Franken:* ein Franken geht an ein Entwicklungsprojekt der UNESCO, ein Franken an den Internationalen Frauenrat und ein Franken an den BSF. Sie ist erhältlich beim *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich.*

Spass mit Rätseln

Der moderne Mensch steht der Welt des Worträtsels meist recht hilflos gegenüber. Auf einem Gebiet, wo die Sprache sozusagen mit sich selbst «Versteckis» spielt, hat er Mühe, mitzukommen und spürt, dass ihm unvermerkt eine einst sehr lebendige Tradition abhanden gekommen ist. Ein junger Basler Lehrer aber war schon als Seminarist fasziniert von dem, was er «Maskenball der Wörter» nennt. Früh begann er, alte Rätsel zusammenzutragen, er ordnete sie nach Sachgruppen und verwertete viele davon später im Unterricht. Nun ist seine umfangreiche Sammlung hübsch illustriert als Buch herausgekommen und wird bei jung und alt bestimmt Anklang finden. *I. F.*

Johannes Gruntz: «Rate, rate, was ist das» (Benziger Verlag, Zürich/Köln).

Die erste Vorbedingung für Würde besteht in der Unabhängigkeit.
Romain Rolland

Wandern, Sport und Erholung

im wunderschönen, stillen Lauenental (Nähe Gstaad). In kleinem, neuem Chalet vermieten wir Studio mit 2 bis 3 Betten, Küche, Dusche/WC, Sonnenterrasse, 4-Zimmer-Wohnung mit 6 Betten, Wohn-/Esszimmer mit Cheminée, 3 Schlafzimmer, Küche, Bad/Dusche/WC, Südbalkon. Die Wohnungen sind sehr gut eingerichtet und haben ein spezielles Cachet. Spielwiese, ideal für Kinder. Freie Aussicht in die Berge. Viele Wandermöglichkeiten, Hallen- und Freiluftbad.

Telefon 031 53 24 37, zwischen 18 und 22 Uhr

Inserate bringen wieder Erfolg!

NETLON

Allzweck-Gitter

universell verwendbar, z.B. als optische Raumaufteilung, provisorischer Gartenzaun, Spalierstütze, Teich- und Bassinabdeckung, Pflanzenstützgitter usw. Wasserfest, rostfrei, in Rollen zu 10 m Länge, 1 m breit, Farbe grün.

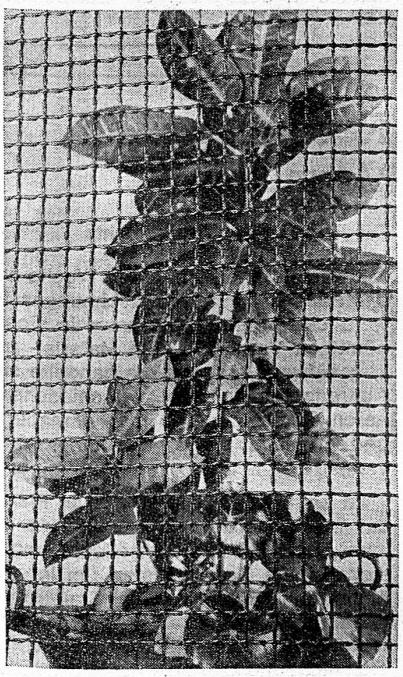

HOWAG

HOWAG AG, 5610 WOHLEN
TELEFON 057 6 32 42

Geflügelhaltung sachlich betrachten!

Die Probleme der Intensivhaltung von Nutztieren – besonders auch die Käfighaltung von Hühnern – werden nicht nur in der Schweiz diskutiert. In England erfolgten bereits 1971 Empfehlungen über die Halteformen. In der Bundesrepublik Deutschland dauern die Diskussionen noch an. Es werden dort Normen für die Tierhaltung angestrebt, die sowohl den wirtschaftlichen wie auch den Anforderungen der Tiere gerecht werden sollen. Der deutsche Landwirtschaftsminister Ertl hat im Sommer 1975 in Brüssel bei der EG-Kommission einheitliche Vorschriften für die Haltung von Nutztieren in neuzeitlichen Haltungsformen gefordert. Der Hennenbestand Europas – ohne UdSSR – beträgt 500 Millionen. In der Schweiz sind es 3,3 Millionen.

Dänemark als traditionelles Land der Eierproduktion hatte viele Jahre lang die Käfighaltung verboten, mit dem Erfolg, dass die Produzenten nach Alternativen suchten, die für die Tiere noch unangenehmer waren. Die Eierproduktion sank um 19 Prozent, während sie in den übrigen europäischen Ländern um 39 Prozent stieg. Seit Beginn dieses Jahres ist das Verbot der Käfighaltung aufgehoben worden, weil die dänischen Produzenten nicht mehr konkurrenzfähig waren. Das Problem der Tierhaltung muss also auf breiter Basis gelöst werden.

Wettbewerbsfähigkeit erhalten

Am Beispiel von Dänemark zeigt sich, dass in der heutigen Situation der integrierten Märkte der Alleingang eines kleinen Landes in bezug auf die Zulässigkeit von Produktionsformen nicht mehr möglich ist. Der WWF hat vorgeschlagen, den Import von «Käfigeiern» zu verbieten, wenn die Käfighaltung in der Schweiz verboten würde, und das würden dann auch die schweizerischen Geflügelhalter verlangen. Aber das ist keine realistische Lösung. Die Schweiz ist das grösste Eierimportland, und selbst wenn wir weniger Eier konsumieren würden, könnten wir nicht ganz auf Import verzichten. Zudem sind die Länder handelspolitisch so stark voneinander abhängig, dass Möglichkeiten gesucht werden müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Bodenhaltung als Ausweg?

Die heute so vielgepriesene Bodenhaltung von Hühnern in grossen Hallen stellt etliche Probleme. Sie hat ebenfalls grosse Nachteile, nur sieht man sie nicht als flüchtiger Besucher eines solchen Betriebs. Die Intensivhaltung in Hallen erfordert die Beimischung von Antibiotika zum Futter. Das ist in der Käfighaltung nicht notwendig. Das Verhalten der Tiere ist auch in der Boden- und Freilandhaltung nicht so problemlos, wie sich das Laien gern vorstellen. Wo Tausende von Hühnern in einer Halle leben, stellen sich zwangsläufig hygienische Probleme und solche des sozialen Verhaltens der Tiere in einer grossen Gemeinschaft.

Zurück zur Freilandhaltung?

Befürworter einer Rückkehr zur Freilandhaltung von Geflügel argumentieren, man müsste erreichen, dass die Zahl der Hühnerhalter wieder – wie 1954 – auf einen Bestand von 240 000 ansteigt. Dann würde es genügen, dass je Betrieb im Durchschnitt 16 Hühner gehalten werden, um unser Land mit Eiern zu versorgen. Das scheint eine einfache Rechnung zu sein. Aber mit der Eierproduktion ist es nicht getan. Die Erzeugnisse müssen auch eingesammelt und dann wieder in die Verkaufsstellen verteilt werden. Es gibt heute rund 90 000 Hühnerhaltungsbetriebe. Zweifellos ist es billiger, grosse Mengen von Eiern aus 90 000 Betrieben einzusammeln als kleinere Mengen aus 240 000 Betrieben. Die Gegner jeglicher Intensivhaltung errechnen den Verkaufspreis für Freilandeier aus den 240 000 Kleinbetrieben mit 40 bis 45 Rappen je Stück. Ob sie die Kosten für die teurere Vermarktung richtig eingeschätzt haben, bleibt zu bezweifeln.

Sachlichkeit tut not

Niemand, der je einen Betrieb mit Käfighaltung besucht hat, wird behaupten, das sei die ideale Haltungsform für Hühner. Aber um die Problematik der Tierhaltung richtig einschätzen zu können, muss man auch über das Bescheid wissen, was man nicht sieht. Das Tierleben – man sieht es immer wieder am Bildschirm – ist oft grausam. Wie sollte es auch anders sein! Sind die Menschen alle edel? Wird nicht erpresst, gefoltert, gemordet, entführt? Kaltblütig werden völlig Unschuldige niedergemetzelt, oft um des schnöden Mammons willen. Da nützen keine Proteste.

Die Grausamkeit der Menschen darf natürlich keine Entschuldigung für mögliche Tierquälerei sein. Aber man muss die Dinge in ihren Proportionen sehen und versuchen, die Begriffe zu relativieren. Mit Emotionen allein sind die Probleme der tiergerechten Haltungsform nicht zu lösen. Es gehören dazu sachliche Kenntnisse und Informationen über mögliche Alternativen zur heutigen umstrittenen Käfighaltung.

Hilde Custer-Oczeret

Rechnung nach Vermögen?

Die Faust im Sack nützt nichts

Zweimal innerhalb einer Woche wurden uns Fälle bekannt von Rechnungen für gewerbliche Arbeiten, die kaum in einem vernünftigen Verhältnis zum Material- und Arbeitsaufwand standen. Es handelte sich um Auftraggeber in zwei verschiedenen kleineren Gemeinden, wo man einander kennt und ungefähr weiss, was einer «hat und vermag».

Im ersten Fall bestellten zwei Frauen ein auf einen Holzrahmen (einfachste Latten) montiertes Stück Drahtgeflecht von höchstens einem Quadratmeter, um ihrem Vierbeiner den Zugang zu einer Steintreppe zum Garten zu verbarrikadieren. Die Rechnung lautete auf 80 Franken. Leider wehrten sie sich nicht und zahlten.

Im zweiten Fall liess ein Geschäftsmann verschiedene, wenig aufwendige Flickarbeiten in seiner Liegenschaft ausführen – auch Schreinerarbeiten. Ihm wurde eine Rechnung über 1000 Franken präsentiert. Er empfand das als übersetzt, wehrte sich und erhielt eine Reduktion auf 820 Franken (!). Das sind immerhin 18 Prozent. *hc.*

Immer noch Ärger mit dem Kundendienst

Werden Reparaturen in Rezessionszeiten bereitwilliger ausgeführt?

Aus der Industrie kommen Nachrichten über steigende Arbeitsfreudigkeit und nachlassende Absenzen. Das tut der Produktivität gut. Aber wie steht es in Handel und Gewerbe, wird hier Service wieder gross geschrieben?

Wenn dieses Stichwort fällt, können die Leute stundenlang schlechte Erfahrungen austauschen. Kaum eine Branche geht dabei leer aus, auch das ehrenwerte Optiker-Handwerk nicht. Nachdem in einer Schweizer Grossstadt der dritte Geschäftsinhaber es abgelehnt hatte, einen kleinen Bruch im Brillengestell zu reparieren, wurde es dem Brillenbesitzer zu bunt: Er kaufte beim Drogisten ein Fläschchen Aceton und was sonst noch nötig war und behob den Schaden an seiner Reservebrille selber. Man muss sich eben zu helfen wissen – aber in Rezessionszeiten schätzen das die Gewerbetreibenden gar nicht so sehr . . .

Die internationale Kühltruhe

Grösseren Aerger bereitet nicht selten die Reparatur von Dauergütern. Ein Beispiel: Eine in einem Zürcher Spezialgeschäft gekaufte Kühltruhe einer renommierten ausländischen Marke versagte nach fünf Vierteljahren – also drei Monate nach Ablauf der Garantiezeit – ihren Dienst. Das Geschäft wollte von einer Reparatur – angesichts der abgelaufenen Garantiezeit na-

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen

türlich gegen Bezahlung – überhaupt nichts wissen: «Wir reparieren nicht selber», lautete die Auskunft. Immerhin nannte der Geschäftsführer die Schweizer Vertretung des ausländischen Kühltruhenherstellers. Nach langem Herumtelefonieren war diese Vertretung schliesslich bereit, einen Monteur zu schicken. Dieser nahm die Kühltruhe mit in die Werkstatt. Dort ruhte sie nach einem Vierteljahr immer noch, trotz wiederholtem Reklamieren. Der Grund dafür: Das Gerät, das unter der Marke eines bekannten schwedischen Herstellers verkauft wurde, enthält ein Kühlaggregat italienischer Provenienz. Und das für die Reparatur benötigte Ersatzaggregat konnte die Schweizer Vertretung trotz ihrer Bemühungen aus Italien nicht beschaffen, vielleicht wegen des dortigen politischen und wirtschaftlichen Wirrwarrs.

Zweierlei ergibt sich aus dieser Kühlschranksache: Es grenzt an Täuschung, komplizierte Geräte aus hochentwickelten Industrieländern mit wichtigen Bestandteilen aus weniger entwickelten und daher weniger zuverlässigen Ländern zu versehen, sofern der Käufer nicht ausdrücklich auf diesen Tatbestand aufmerksam gemacht wird. Zweitens tut der Käufer von Dauergütern gut, sich von der verkaufenden Firma schriftlich und rechtsgültig bestätigen zu lassen, dass diese jederzeit gewillt und in der Lage ist, auch nach Ablauf der Garantiezeit anfallende Reparaturen prompt auszuführen oder selbst für deren Ausführung durch Dritte zu sorgen. Verweigert der Verkäufer eine solche Bestätigung, so hat der Kunde allen Grund zu berechtigtem Misstrauen.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Rauhes Klima im Lebensmittelhandel

Rettung der «Kleinen» mit Verboten?

jcw. Die Sektion Zürich des *Konsumentinnenforums* hat kürzlich zusammen mit der 1975 gegründeten *Aktionsgemeinschaft selbständiger Detaillisten der Schweiz* zu einem Podiumsgespräch eingeladen. Es ging an diesem Abend um die Frage: «Muss das „Lädeli an der Ecke" sterben?» Die derzeitige Situation im Detailhandel ist alarmierend. Die Zahl der Lebensmittelgeschäfte in der Schweiz ist von 20 600 im Jahre 1962 auf rund 11 000 zurückgegangen. Es liegt im Interesse des Konsumenten, dass dieser Schrumpfungsprozess gebremst wird. Die Gesprächsleiterin *Rosmarie Cloetta,* Präsidentin des Zürcher Konsumentinnenforums, ging in ihren einführenden Worten den Gründen nach, welche zum «Lädelisterben» führten. Die Hochkonjunktur nahm den kleinen Quartierläden den Lebensatem. Das Auto förderte die Mobilität weiter Bevölkerungskreise. Das kleine Detailgeschäft wurde zum Lückenbüsser. Die grossen Einkaufszentren entzogen manchem kleinen Laden die Basis.

Catch-as-catch-can

Das Klima im Lebensmittelhandel ist rauh geworden, aber auch bei den Non-food-Artikeln kämpfen die kleinen Detaillisten ums Ueberleben. Vom Eisenwarenhändler wird zum Beispiel erwartet, dass er mit einem grossen Zeitaufwand das Schräubchen aus seinen Beständen heraussucht, welches der Kunde benötigt, um einen im Discount gekauften Apparat selber zu reparieren. Im Lebensmittelhandel gelten heute die Regeln des Catch-as-catch-can, dem amerikanischen Freistilringen, bei dem selbst die brutalsten Methoden erlaubt sind. Die Einkaufspreise werden von gewissen Discountern mit allen Mitteln gedrückt. Am Podiumsgespräch nahmen vier Detaillisten, eine Hausfrau und zwei Vertreter der Industrie teil. Es ist aber bezeichnend, dass es von seiten der Fabrikanten vorerst nur Absagen gab. Einzig *Roco* und *Frisco/Findus* delegierten einen Vertreter und bewiesen damit, dass ihnen die Erhaltung der kleinen Detailgeschäfte ein echtes Anliegen ist.

Im Verlauf des Gesprächs wurden die verschiedensten Fragen beantwortet: «Wie kommt es, dass ein Discounter einen bestimmten Artikel bis zu 60 Prozent billiger verkaufen kann als der kleine Detaillist?» Hier fiel der Begriff «Lockvogelpolitik». Mit den Billigstangeboten, bei denen der Händler überhaupt nichts verdient oder sogar drauflegt, werden die Konsumenten in den Laden gelockt. Gekauft werden dann aber nicht nur die Aktionsangebote. Der Einkaufswagen wird gefüllt, und der Discounter kommt bestimmt auf seine Rechnung. Es ist immer der Konsument, welcher zu guter Letzt zur Kasse gebeten wird.

Billiger verkaufen kann der Discounter aber auch, weil er die Grossistenpreise skrupellos drückt und so billiger einkaufen kann als der kleine Detaillist. Das dürfte die Schwäche des heutigen Systems sein. Mit der Drohung des Ausschlusses aus der Lieferantenliste beherrschen gewisse Grossverteiler ihre Lieferanten.

Sind Verbote notwendig?

Die Aktionsgemeinschaft selbständiger Detaillisten fordert klare gesetzliche Vorschriften und Verbote. Nach ihrer Auffassung gibt es heute genug Grosseinkaufszentren in der Schweiz. Um den noch bestehenden kleinen Detailläden das Ueberleben zu sichern, fordert die Aktionsgemeinschaft ein *Bauverbot für neue Grosseinkaufszentren* und überdies ein *Verbot der Lockvogelpolitik,* das heisst, dass die Ware nicht mehr zum Einkaufspreis oder darunter verschleudert werden darf. Es ist klar, dass man wieder zu fairen Spielregeln zurückkommen müsste. In einem Machtkampf, in welchem man über Leichen geht, ist das anscheinend nur mit Verboten zu erreichen.

Das letzte Wort hat die Konsumentin

Das Rad der Zeit lässt sich nicht zurückdrehen. Auto und Einkaufszentren haben neue Einkaufsgewohnheiten geschaffen. Die Hausfrau müsste es sich aber doch überlegen, ob es sich lohnt, mit dem Wagen 20, 30 und mehr Kilometer zu fahren, wenn es in ihrem Quartier noch einen kleinen Detailladen gibt. Für die Lebensmittel wird sie zwar einen höheren Preis bezahlen müssen, sie spart aber anderseits einiges an Benzin und – nicht zu vergessen – auch an Zeit. Im Quartierladen darf sie auch eine fachmännische und persönliche Bedienung erwarten. Hier liegt die Ueberlebenschance des kleinen Detaillisten. Während der Hochkonjunktur haben viele Verkäuferinnen und manch ein Ladenbesitzer in dieser Beziehung versagt. Bei vollem Einsatz hätte wahrscheinlich der eine und andere Quartierladen seinem Inhaber weiter die Existenz gesichert.

Kurznachrichten

Teurer Schwindel

Wieder einmal machte kürzlich ein Bericht in der Presse die Runde, dass ein Wirte-Ehepaar aus dem Wallis zu bedingten Gefängnisstrafen und Bussen von 15 000 und 10 000 Franken verurteilt worden sei. Sie hatten Fischgerichte während Jahren auf den Menükarten falsch deklariert. Aber auch der Schwindel mit den «Wiener Schnitzeln», die aus Truthahn- oder Schweinefleisch bestehen, wird weiterhin munter praktiziert. «Wiener Schnitzel» dürfen nur aus Kalbfleisch bestehen, und bei panierten Schnitzeln muss angegeben werden, um welche Fleischsorte es sich handelt.

Informationstagung des Konsumentinnenforums

Dienstag, 15. Juni, im Kongresshaus Zürich, Eingang U, Claridenstrasse 5, 14.00 Uhr: Professor Dr. med. Hugo Aebi, Universität Bern, *«Das kalkulierte Risiko bei Tisch».*

Man schneidert wieder selber

Aus der Bundesrepublik Deutschland meldete die offizielle Zeitschrift des Deutschen Hausfrauenbundes «Moderne Hausfrau», dass die Stoffgeschäfte ihren Umsatz im vergangenen Jahr um 5 Prozent steigern konnten. 30 Prozent aller Hausfrauen in der Bundesrepublik Deutschland schneidern selber, davon wieder 30 Prozent regelmässig.

Den Teufelskreis durchbrechen

Was ist das: das Menschsein? Was ist dieses Etwas, das Achtung fordert, das bewirkt, dass der Mensch Rechte hat und sich vor allen andern Lebewesen grundsätzlich unterscheidet? Es bedeutet, dass er zu klarem Bewusstsein fähig ist, dass er erkennen kann, entscheiden kann, handeln kann, dass er lebt und stirbt, indem er weiss, was er tut, dass er Verantwortung für seine Taten übernimmt, sie als die seinen anerkennt.

Jeanne Hersch in «Die Unfähigkeit, Freiheit zu ertragen»

Der Gebrauch von Seife gehört in einer normalen Familie zu den Selbstverständlichkeiten. Ohne dass davon viel geredet werden muss, übernehmen die Kinder die daheim geübten Gewohnheiten für ihr Leben. Nur wenige von ihnen halten es für nötig, Selbstverständlichkeiten kritisch unter die Lupe zu nehmen und sich bewusst für oder gegen sie zu entscheiden. Das Erwachsenwerden erfordert viele Kräfte. Um

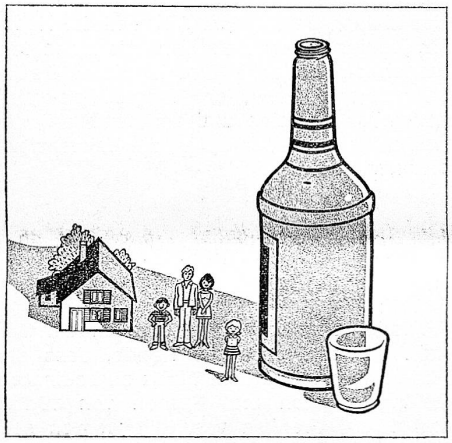

Die Familie im Schatten der Flasche?

Illustration aus «Sicher leben, Gefahren sehen», herausgegeben von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA)

Neues bewältigen zu können, muss viel Altes als gegeben angenommen werden, ohne dass es sich ins Bewusstsein drängt. Es hängt darum viel davon ab, dass solche unreflektiert übernommenen Gewohnheiten vorwiegend gutes Gepäck fürs Leben sind.

Sind Eltern ahnungslos?

Nur wenigen Eltern scheint es bewusst zu sein, in welchem Mass ihre eigenen Gewohnheiten von den Kindern übernommen werden, besonders dort, wo sie es vermutlich nicht wünschen.

«Ich kenne 10jährige, die schon rauchen, und 14jährige, die Alkohol konsumieren. Ist es da verwunderlich, wenn solche später auch zu Drogen greifen?» so schreibt eine 15jährige in der «Tribüne der Jungen» im «Schweizerischen Beobachter». Kinder wissen wesentlich früher, als man glaubt, Bescheid über alkoholische Getränke. Sie lernen sie in der Regel durch ihre Wirkungen kennen. Bereits 6jährige konnten aus einer Vielzahl anderer Gerüche denjenigen von Alkohol «herausriechen». In einer englischen Stadt testeten Dr. G. Jahoda und Dr. J. Cramnond 240 Kinder im Alter von 6, 8 und 10 Jahren auf ihre Fähigkeit, alkoholische Getränke an ihrem Geruch zu erkennen. 40 Prozent der 6jährigen und 60 Prozent der 10jährigen gelang die Identifizierung ohne Mühe. Sogar schon 14 Prozent von 3- bis 4jährigen Kleinen kannten den Geruch alkoholischer Getränke. Bevor eine gewisse Gewöhnung an ihn stattgefunden hat, widert er die Kinder eindeutig an. Leider nimmt die Abwehr relativ rasch ab. Die Untersuchung zeigte deutlich, wie früh Kinder beinahe automatisch in die Trinksitten um sie her hineinwachsen. Was die «Grossen» so gut finden, dem muss man doch auch Geschmack abgewinnen können.

Falsche Vorbilder

Gegen falsche Vorbilder richtet sich auch ein Programm in der BRD, das die Gesundheitsminister der elf Bundesländer beschlossen haben. Es steuert nicht auf Prohibition hin, es tastet den Gebrauch von alkoholischen Getränken nicht an, es richtet sich einzig gegen den Missbrauch und das schlechte Vorbild für die Jugend. (Die Frage ist nur, wer die jeweiligen Grenzen setzt und wo sie gezogen werden.) Dazu Helmut Löhlöffel:

«Auffällig ist die Sorglosigkeit, mit der manche Bürger dem Alkohol gegenüberstehen. Einige Zahlen belegen das: Bei einer Umfrage gaben 41 Prozent an, einen Trinker zu kennen. Dennoch zeigten sich 50 Prozent unbesorgt über die Entwicklung des Alkoholkonsums in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Drittel aller Erwachsenen war der Meinung, junge Menschen unter 15 Jahren könnten ruhig mal ein Glas Bier oder Wein trinken. 52 Prozent der Befragten waren sich durchaus bewusst, dass sich Kinder, wenn sie Alkohol zu trinken bekommen, schnell daran gewöhnen können und nicht mehr davon loskommen.

Dieser Leichtfertigkeit vieler Eltern wollen die Gesundheitsminister vor allem mit einer grossangelegten öffentlichen Aufklärungskampagne begegnen. Sie soll sich an die bereits angelaufenen Programme gegen den Drogen- und den Nikotinkonsum anschliessen.

Eingriffe in die Werbewirtschaft?

Ueberdies ist eine Reihe gesetzlicher Massnahmen geplant. Dazu gehört es zunächst, die bereits bestehenden Einschränkungen der freien Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken schärfer als bisher zu überwachen. Geprüft wird, ob der Verkauf von Bier, Wein und Schnaps aus frei zugänglichen Automaten verboten werden soll. Eine wesentliche, wenn auch sicher nicht die allein entscheidende Rolle für den wachsenden Alkoholkonsum spielt die Werbung. Hier werden Möglichkeiten erwogen, wie man über die freiwillige Selbstbeschränkung der Werbewirtschaft hinaus Eingriffe vornehmen kann. Auch mit ihrer Oeffentlichkeitsarbeit wollen sich die Gesundheitsminister vor allem an die Schulen, die Betriebe und die Bundeswehr wenden. Schliesslich ist langfristig ein Ausbau der Beratung und Behandlung von Trinkern vorgesehen.»

Information genügt nicht

Eine Befragung von 1782 Jugendlichen im Kanton Bern ergab, dass rund jeder zweite 15jährige bereits Alkoholkonsument ist. Seine Bekanntschaft umfasst die gesamte Skala der Alkoholika. Derselbe Grad von Selbstverständlichkeit wie beim Gebrauch von Seife haftet hingegen dem Konsum von Alkohol nicht an. Viele Umstände führen dazu, dass dieses Thema den Jugendlichen ins Bewusstsein dringt und Informationen darüber aufgenommen werden: Eigene Erfahrungen und Beobachtungen, Aufklärungsunterricht in den Schulen, der nicht zu übersehende Aspekt Alkohol und Strasse, vielleicht auch Alkohol und Sport. Der Informationsstand der 15jährigen erwies sich bei der Befragung als relativ gut.

Gewohnheit geht vor

Trotz seinem Wissen über die Problematik lässt sich jeder zweite 15jährige auf das Risiko des Alkoholtrinkens ein. Aus der Information erwachsen also keine genügenden Impulse zur Veränderung von bereits eingespurten Gewohnheiten. Dass diese Gewohnheiten vorgespurt sind, beweisen folgende Zahlen: 98,6 Prozent der Väter und 83,2 Prozent der Mütter dieser jungen Menschen sind Alkoholkonsumenten. Ihre eigenen Gewohnheiten haben diejenigen ihrer Kinder bereits weitgehend festgelegt. (Wenn nicht alles täuscht, würde sich der Informationsstand der Eltern als weniger gut erweisen als derjenige ihrer Kinder.) Dazu – der Kreis schliesst sich – sind auch sie durch übernommene Gewohnheiten vorgeprägt.

Der Teufelskreis lässt sich nur durchbrechen, wenn Einsicht und Vernunft den unheilvollen Mechanismus durchschauen und wenn die Kraft zu gesundem Protest und zum Aussteigen reicht. Sollte das nicht vor allem jungen Eltern ein Anliegen sein? *E. S.*

Gute Tiere, spricht der Weise, musst du züchten, musst du kaufen; doch die Ratten und die Mäuse kommen ganz von selbst gelaufen. Tugend will, man soll sie holen, ungern ist sie gegenwärtig; Laster ist auch unbefohlen dienstbereit und fix und fertig. *Wilhelm Busch*

Redaktion: Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun

Ein besonderer Aspekt des Alkoholismus

Alkoholkonsum während der Schwangerschaft besonders gefährlich

In der Zeitschrift der American Chemical Society «C+EN» weist Dr. *David W. Smith* von der Washington University darauf hin, dass ein Drittel der Kinder von chronisch alkoholisierten Müttern Zeichen von Hirnschädigungen aufweisen. Die Hälfte davon hatten verschiedene Grade von Geistesschwäche. In recht eindrücklicher Weise trug die Notiz den Titel: «Fetal alcoholism is more serious than the thalidomid disaster.» (Mütterlicher Alkoholismus für den Fötus gefährlicher als Thalidomid).

Nun erschien kürzlich in der «Medical Tribune» ein ähnlicher Bericht von Professor *Bierich* (Budapest). Der Alkohol wird als häufigste missbildungsverursachende Schädigung bezeichnet (Missbildung des Gesichts, andere Missbildungen, psychische Veränderungen). Diese beiden Berichte – auch wenn sie aus den USA und Ungarn kommen – müssen auch in der Schweiz Beachtung finden und von den Aerzten ernst genommen werden. Der Alkoholismus der Frauen ist ja auch in der Schweiz gegenüber früheren Jahrzehnten erheblich angestiegen. Er wird häufig genug bestimmt durch den Genuss hochgradiger Liköre. Dass das kindliche Nervensystem und somit auch das fötale auf Alkohol besonders empfindlich ist, ist bekannt.

Die Feststellungen von Professor Bierich in der «Medical Tribune» stützen sich nur auf eine kleine Zahl von Fällen (14). Es wäre daher der Mühe wert, in der Schweiz ähnliche Untersuchungen anzustellen. Die Zahl der chronischen Alkoholikerinnen, die noch Kinder gebären, mag hier vielleicht auch nicht besonders gross sein. Trotzdem scheinen die Angaben der beiden Autoren beachtenswert genug zu sein. Einmal müssen wir in der Schweiz bei der abnehmenden Geburtenzahl (Familienplanung, Pille und anderes) um möglichst gesunden Nachwuchs besorgt sein. Werdende Mütter sind deshalb vor dem Genuss alkoholischer Getränke eindringlich zu warnen, besonders vor der Unsitte der Aperitifs und ähnlicher stark wirkender Getränke. Zum andern ist zu bedenken, dass der regelmässige Alkoholkonsum der schwangeren Frau immer wieder auf das werdende Kind einwirkt. Es ist also nicht nur die Schädigung der Keimzelle, wie sie etwa beim trinkenden Mann in Betracht fallen kann, sondern es ist die immer wiederkehrende Alkoholisierung des Blutes bei der chronisch trinkenden Schwangeren, die schädigend auf den Fötus einwirkt und offenbar sehr frühzeitig die Entwicklung des Nervensystems schädigen kann. Man könnte daher auch die Frage aufwerfen, ob nicht bei einer notorischen Alkoholikerin die Unterbrechung einer Schwangerschaft angezeigt wäre.

Aus diesen Erwägungen wäre es zu befürworten, wenn auch in der Schweiz die mit dem Alkoholismus verbundenen Gefahren für das werdende Kind erneut überprüft würden. Jedenfalls soll der Arzt den werdenden und natürlich auch den stillenden Müttern von jeglichem Alkoholgenuss ernstlich abraten. Man ist im allgemeinen der Alkoholfrage gegenüber eher lax geworden. Es wäre erfreulich, wenn von den Akademikern, vor allem den Aerzten, Theologen und Pädagogen diesem sozial-ethischen Problem wieder volle Aufmerksamkeit geschenkt würde.

Dr. E. Braun (Zürich) in «Schweizerische Aerztezeitung» Nr. 9/76.

Wussten Sie schon . . .

- dass jeder Einwohner der Schweiz – das Bébé und die Urgrossmutter sind für die Berechnung dieser Zahlen eingeschlossen – im Jahr 1974 durchschnittlich 132,5 Liter alkoholische Getränke konsumierte, nämlich 46 Liter Wein, 75 Liter Bier, 6,3 Liter Obstwein und 5,2 Liter 40grädige Spirituosen?
- dass bei den 15- bis 24jährigen die Zahl der weiblichen Nichtraucher mit 39 Prozent wesentlich kleiner ist als die der männlichen (54,7 Prozent) und dass 13,6 Prozent dieser jugendlichen Raucherinnen 20 und mehr Zigaretten im Tag rauchen, während es bei den gleichaltrigen Männern 7,8 Prozent sind?
- dass die alkoholbedingten Todesopfer im Strassenverkehr von 17,1 Prozent im Jahr 1974 auf 18,7 Prozent im vergangenen Jahr angestiegen sind und dass in den vergangenen zehn Jahren nicht weniger als 2211 Personen den Tod bei alkoholbedingten Verkehrsunfällen fanden?
- dass nach wissenschaftlichen Feststellungen auf einen Drogenabhängigen ungefähr zehn Alkoholkranke entfallen?
- dass nach zwei vergleichenden Untersuchungen bei Zürcher Jugendlichen in den Jahren 1971 und 1974 der Anteil der Personen mit Kontakt zu illegalen Drogen nicht zugenommen hat, dagegen die Zahl der Konsumenten starker Drogen angestiegen ist?
- dass bei 19jährigen Rekruten – gemäss einer Untersuchung in 31 Rekrutenschulen – die starken Alkoholkonsumenten durchschnittlich auch mehr rauchen und mehr andere Drogen einnehmen als die Nichtkonsumenten und die leichten Konsumenten?

Nicht nur diese Feststellungen, sondern auch viel weiteres neues und zuverlässiges Zahlenmaterial und interessante Angaben über Alkohol, Tabak, Medikamentenmissbrauch und Drogen finden sich in der soeben erschienenen 1976er-Ausgabe der Broschüre «Zahlen zum Alkoholproblem und andern Suchtgefahren», herausgegeben von der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus (SAS) in Lausanne. Die Broschüre enthält ebenfalls die wichtigsten Ergebnisse der Repräsentativumfrage über das Trink- und Rauchverhalten des Schweizers, welche die Forschungsabteilung des SAS im vergangenen Jahr durchführte. Die 32 Seiten umfassende Schrift kann zum Preis von einem Franken (plus Porto) von Interessenten beim SAS, Postfach 203, 1000 Lausanne 13, bezogen werden. *SAS*

Mitteilung an die Ortsgruppen:

Miss Elsie Gainham wird gegen Ende Mai für einige Zeit in der Schweiz weilen. Sie würde sich freuen, wenn sie in Ortsgruppen des Bundes abstinenter Frauen und befreundeten Organisationen über ihre Arbeit in verschiedenen europäischen Ländern berichten könnte. Anfragen sind zu richten an Frau B. Betsche, Eichhornstrasse 20, 4059 Basel, Telefon 061 34 67 39.

Wertvolle Säfte

Zum Aperitif an der DV des BSF

Die Ortsgruppe Bern des *Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen* hat an der Delegiertenversammlung des *Bundes schweizerischer Frauenorganisationen* in Bern vor dem Mittagessen den Tagungsteilnehmerinnen einen Aperitif serviert. Da die Zeit und der Raum etwas knapp waren, konnten keine Erklärungen dazu abgegeben werden. Es sei daher hier noch einiges festgehalten: Die Biotta AG in Tägerwilen (Thurgau) stellt auf sorgfältige Art verschiedene wertvolle Obst- und Gemüsesäfte her, die sich zum Teil ausgezeichnet als Aperitif eignen. Da diese Säfte schon gut eingeführt sind, haben wir uns darauf beschränkt, nur das neue, noch wenig bekannte «Frühstücksgetränk», das im «SFB» ausführlich beschrieben wurde, anzubieten. Dieses Frühstücksgetränk ist sehr gehaltvoll und eignet sich – wie der Name sagt – am besten als Morgentrunk. Weiter haben wir den neuen roten Traubensaft «Lambrusco» von der Rimuss-Kellerei in Hallau vorgestellt. Rote und weisse Traubensäfte eignen sich ausgezeichnet als Aperitif. Wichtig ist, dass nicht zu süsse, sondern eher herbe Sorten, eventuell auch moussierende, gewählt werden. Zu den alkoholfreien Aperitifs haben wir neutrale Butterstengeli gereicht. Auch salzige Zugaben eignen sich gut, nicht aber süsses Gebäck.

Es ist noch wenig bekannt, dass nach dem Genuss von alkoholfreien Aperitifs, seien es nun Trauben-, Obst- oder Gemüsesäfte, beim nachfolgenden Essen ganz von selbst weniger Wein getrunken wird als nach alkoholhaltigen Aperitifs. Das Tischgespräch bleibt so bis zum Schluss interessant und anregend, und die Autofahrer müssen weniger Angst haben, dass sie die Promillegrenze überschreiten. *A. K.-O.*

Verschwindende Hindernisse verpflichten

Shirley Williams sprach am 36. BGF-Board-Meeting in London

Die Lücken zwischen den Entfaltungsmöglichkeiten von Mann und Frau schliessen sich allmählich. Mit dieser positiven Feststellung eröffnete im Februar die Parlamentarierin *Shirley Williams* das 36. BGF-Board-Meeting in London. Die bekannte Britin stellte fest, dass trotz der grossen jahrzehntelangen Anstrengungen verschiedener Frauenbewegungen, deren Verdienste nicht geschmälert werden dürften, vor allem die Technik den Weg zu gleichen Chancen für beide Geschlechter geebnet habe. Der Einsatz der Frauen in der Oeffentlichkeit ist durch technische Hilfsmittel im Haushalt wesentlich erleichtert worden. Waschmaschine, Staubsauger, Zentralheizung, neue Chemikalien usw. nehmen den Frauen täglich die schwersten Arbeiten ab.

Ebenso segensreich haben sich die Fortschritte der Medizin ausgewirkt. Sie führten zu einer eigentlichen Revolution, indem sie den Frauen Mittel zur Geburtenregelung in die Hand gaben. Allzu bekannt sind die tragischen Schicksale der Frauen früherer Zeiten, welche gehorsamst und wehrlos Jahr um Jahr neues Leben in die Wiege legten, dabei ihr Leben riskierten und dann immer wieder vor Kindergräbern weinten. Viel zu früh körperlich und seelisch verblüht, sahen sie in der Menopause das unweigerliche Ende ihres Frauseins. Weltweit betrachtet kommen aber die Segnungen der Pille erst einer Minderheit von Frauen zugute. Eines der Ziele für das nächste Jahrhundert muss der Fortschritt auf diesem Gebiet in allen Breiten- und Entwicklungsgraden sein. Ziel ist aber auch, das Möglichste aus all diesen Erleichterungen zu machen und die «gefundene» Zeit zu nützen!

Nicht nur Wissenschaft und Technik, sondern auch die Einstellung der Frauen selbst hat Aenderungen gebracht. Die Chancen für Mädchen in Schule, Berufsausbildung und menschlicher Entwicklung werden immer besser. Die beiden Weltkriege haben gezeigt, dass Frauen erstaunlich vielen «Männerberufen» gewachsen sind und an der Werkbank wie am Managerpult Beachtliches leisten. Dennoch wird da und dort noch einem alten Denkschema Raum gegeben. Rollenklischees lassen sich nicht so schnell ausrotten. Aber durch den guten Willen der heutigen Männer und Väter wird die Doppelbelastung der Frau abgebaut und wirklicher Partnerschaft Platz gemacht.

Sogar in Aeusserlichkeiten wie Kleidung und Haartracht zeichnet sich das «Miteinander» deutlich ab, sie sind ein Zeichen der Zeit und keinesfalls nur diktierte Mode. Es lebt sich entspannter ohne harte Vorschriften und Klischees. Dynamische, unternehmende Frauen haben ihren Platz in der Gesellschaft ebenso wie weich-nachgiebige Männer. Shirley Williams schloss ihre Ausführungen mit dem Aufruf, nach menschlichen Qualitäten und nicht nach dem Geschlecht zu urteilen; nur sie dürfen im Vordergrund stehen und eine Rolle spielen bei der Wahl für ein politisches Amt oder eine Stelle. *Leni Henderson-Affolter*

Veranstaltungen

11. Mai bis 14. Juni
(nur für Mitglieder und eingeführte Gäste)

Die diesjährige *Delegiertenversammlung* findet am 19./20. Juni im Ausbildungszentrum Wolfsberg ob Ermatingen am Bodensee statt. Thema: *«Die Frau in einer veränderten Wirtschaftslage».*

Aarau

11. Mai, 18.45 Uhr: Essen im Grillroom, 20 Uhr: J. Amez-Droz (Zürich): *«Mode einst und jetzt – ihre Funktion und Organisation».*

24. Mai: *Tagesausflug nach Romainmôtier.*

11. Juni, 18.45: Essen im Grillroom. 20 Uhr: Professor Dr. Lothar Gehrig (Erlinsbach): *«Von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer».*

Basel

18. Mai, 19 Uhr: Nachtessen Hotel Europe. 20.30 Uhr: Professor Dr. Dieter Beck: *«Psychosomatische Störungen – was ist das?»*

10. Juni: *«Clubreislein»* – Abegg-Stiftung in Riggisberg, Gerzensee.

Bern

2. Juni, 17 Uhr: Besuch des *Mädchenheims Köniz.*

Davos

11. Mai, 19.15 Uhr, Restaurant Islen: *Generalversammlung.*

3. Juni, ab 13.30 Uhr, Panorama-Café: *Schwarzkaffeetreffen.*

Frauenfeld

17. Mai, Wartegg: Dr. vet. Ursula Preiswerk: *«Aus der Kleintierpraxis».*

Glarus

11. Mai: Besuch des *Knabenheims Lindtkolonie* in Ziegelbrücke.

Lausanne

22 mai: *Balade à l'Arboretum du vallon de l'Aubonne.*

8 juin: *Assemblée générale.*

Lenzburg

17. Juni, 19.15 Uhr: Nachtessen im Hotel Ochsen. Peter Hirt (Gränichen): *«Von den Alpen bis zum Himalaja»* (Farbdias).

Jeden 1. Dienstag im Monat: *Clubmittagessen* im Restaurant Bahnhof.

Luzern

18. Mai, 20.15 Uhr, Hotel Monopol: Max Müller, Vorsteher des Amts für Raumplanung: *Raumplanungsgesetz.*

Olten

19. Mai: *Clubabend.*

12. Mai, 11. Juni: *Teenachmittage* im «Aarhof».

Schaffhausen

13. Mai, 19.15 Uhr: Nachtessen im Hotel Schaffhauserhof. Professor Jakob Maurer (Höngg): *«Ueber die Aufgabe der Raumplanung».*

Solothurn

3. Juni: Führung durch die *Webmaschinenabteilung der Firma Sulzer AG (Zuchwil).* Nachtessen in der Kantine.

Clubmittagessen: Jeden 2. und 4. Dienstag des Monats, ab 12 Uhr in der «Krone».

St. Gallen

18. Mai, 19 Uhr, «Schlössli»: Nachtessen. 20 Uhr: *Blumenabend.* Margrit Ott: Anleitung zum Blumen einstellen, stecken, dekorieren.

2. Juni, ab 13.30 Uhr, Café Jörg: *Schwarzkaffeetreffen.*

Sonntagmorgen, 13. Juni: *«Vogelexkursion»* ins Gaissauerriet (mit Angehörigen).

Thun und Oberland

20. Mai, Bahnhofbuffet Thun: P. Schläppi: *Perserteppiche.*

Winterthur

13. Mai, 19 Uhr: Nachtessen Gartenhotel. K. Feldges-Oeri: *«Herausforderung – China».*

22. Mai: *Frühlingsfahrt zu den römischen Ausgrabungen in Augst BL.*

Zürich

12. Mai: «Meisen»-Abend. Nachtessen: 18.45 Uhr, Irmgard von Meibom (Bonn), Vorsitzende des Deutschen Frauenrats: *«Die Frau in Staat und Gesellschaft».*

9. Juni: *Rosenabend in der Rosenstadt Rapperswil.*

Jeweils Dienstag, 12.45 Uhr, Zunfthaus am Neumarkt, 1. Stock:

18. Mai: Dr. phil. Klaus Bartels: *«Die olympischen Spiele in der Antike».*

25. Mai: Stadträtin Dr. Emilie Lieberherr: *«Eidgenössische Kommission für Frauenfragen».*

1. Juni: Dr. K. Johannes-Biske: *«Alimenten-Bevorschussung für Sozialwaisen – die Stadt Zürich als Pionierin».*

15. Juni: R. E. Aebi: *«Bücher für die Ferien».*

Redaktionsschluss für Nr. 6: 28. Mai.

VSH Mitteilungen
Mitteilungen Mitteilungen
Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine

Redaktion:
Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62
4058 Basel

Gemüse nicht kochen, sondern dünsten

Den chinesischen Köchen in die Töpfe geschaut

(kva/lid) Die meisten Leute wissen, dass Gemüse einen besonders hohen Gesundheitswert hat. Es enthält wichtige Vitamine und Mineralstoffe und ist ausserdem sehr kalorienarm. Trotz dieser Erkenntnis machen noch viele Hausfrauen bei der Zubereitung einen grossen Fehler: Gemüse wird in zuviel Wasser gekocht und dieses vitamin- und mineralstoffhaltige Kochwasser meist noch weggeschüttet. Moderne, ernährungsbewusste Köchinnen hingegen dünsten das Gemüse. Hierbei ist es wichtig, das Gemüse erst *nach* dem Waschen zu zerkleinern und dann in einem geschlossenen Topf aufzusetzen. Nach Möglichkeit muss es im eigenen Saft garen, denn Fett und Wasser sollten nur Zutaten sein.

Um den Nährstoffgehalt des Gemüses zu erhalten, darf man die Garzeiten nicht zu lange ausdehnen. Im Gegenteil, sie müssen eher verkürzt werden. Hier sollte man den chinesischen Köchen einmal in die Töpfe schauen: Das Gemüse wird sehr fein zerkleinert, aber dafür nur kurz gedünstet, so dass es noch «knackig» ist. So kann man die sonst üblichen Garzeiten um fünf bis zehn Minuten verkürzen. Das Gemüse bleibt nahrhafter, weil Vitamine und Mineralstoffe besser erhalten bleiben, und es schmeckt erst noch vorzüglich.

Publikationen

VSH-Delegiertenversammlung

Die VSH-Delegiertenversammlung findet am *Mittwoch, 19. Mai,* im Hotel Krone (Solothurn) statt. Alle Details sind aus der Aprilnummer zu ersehen. Der Vorstand freut sich auf rege Beteiligung.

BASEL

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel, Telefon 061 25 28 26.

VSH-Delegiertenversammlung

Auskunft und Anmeldungen E. Barth-Frei, Telefon 25 28 26.

Stricken

Montag, 14. Juni, im Gaswerk.

Basteln

Donnerstag, 20. Mai, im Gaswerk.

Singen

Jeden Dienstag, 19.30 Uhr, im Spalenschulhaus.

Wandern

Montag, 17. Mai. Auskunft M. Abel, Telefon 38 67 55 oder 38 41 02.

Altersschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung O. Eichenberger, Telefon 61 30 91, Rothbergerstrasse 9, 4132 Muttenz.

Schwimmen «Junge Hausfrau»

Jeden Montag, 9 bis 9.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft und Anmeldung O. Eichenberger, Telefon 61 30 91, Rothbergerstrasse 9, 4132 Muttenz.

BIEL

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 22 34 03.

VSH-Delegiertenversammlung

Anmeldung bis spätestens *12. Mai* an die Präsidentin. *Abfahrt:* Bahnhof Biel, 9.15 Uhr. Jede Teilnehmerin löst ihr Billett selbst.

Stricken

Donnerstag, 20. Mai sowie 3. Juni, 14.30 Uhr, im Farel.

WINTERTHUR

Präsidentin: C. Blosser-Riedener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Telefon 052 22 49 62.

VSH-Delegiertenversammlung

Abfahrt ab Winterthur 7.39 Uhr mit SBB. Jede Teilnehmerin löst ihr Billett selbst. Anmeldung bis spätestens Samstag, 15. Mai, an C. Blosser, Telefon 22 49 62.

Wandern

25. Mai, 8. Juni.

Stricken

26. Mai. Bitte Arbeiten für den Herbstbasar (1. und 2. Oktober) rechtzeitig abliefern. Eventuelle Rückfragen an E. Höpli, Telefon 23 18 83.

Stamm

3. Juni ab 15 Uhr im Gartenhotel.

Mitgliederbetreuung
U. Witzig, Telefon 25 86 71.

Voranzeige

Im Juni Jahresausflug mit Car (ganztags) ins Emmental. Details siehe Junizeitung.

SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, Telefon 065 22 37 27.
Keine Mitteilungen.

ZÜRICH

Präsidentin: A. Bietenholz, Guggenbühlstrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 830 25 00.

VSH-Delegiertenversammlung

Besammlung: Zürich HB, 8.10 Uhr, vor dem Bahnhofhilfswerk. Abfahrt: 8.23 Uhr, Solothurn an: 9.35 Uhr, Solothurn ab: 17.35 Uhr, Zürich an: 18.51 Uhr. Letzter Anmeldetermin: 12. Mai, an die Präsidentin.

Besichtigung der Brauerei Hürlimann AG

Am *Dienstag, 22. Juni,* Besuch der Brauerei Hürlimann AG an der Brandschenkestrasse 150, Tram Nummer 13 bis Waffenplatz. Besammlung um 14 Uhr in der privaten Gaststube «Zum roten Ross», welche sich auf dem Areal der Brauerei befindet. Bitte die Wegweiser zu dieser Gaststube beachten. Für den Rundgang warmes Kleidungsstück mitnehmen. Die Brauerei heisst die Herren ausdrücklich ebenfalls herzlich willkommen. Programm: Begrüssung, Filmvortrag, Besichtigung, anschliessend gemütlicher Hock in der Gaststube. Wer nicht gut zu Fuss ist, kann während der Besichtigung in der Gaststube warten. Schriftliche Anmeldungen bis *15. Juni* an Elsbeth Koller, Binzmühlestrasse 217, 8050 Zürich.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Jeden ersten und dritten Dienstagnachmittag des Monats, 14.30 Uhr, Hotzestrasse 56.

Lesezirkel

Mittwoch, 12. Mai und 9. Juni, 14.30 Uhr, an der Hotzestrasse 56.

Stricken

Donnerstag, 20. Mai, ab 14. Uhr im Bahnhofbuffet Selnau.

Wandern

Jeden zweiten Mittwoch des Monats. Auskunft: Fridel Schmid-Nötzli, Telefon 36 76 01.

*

Neueintritte

Winterthur: Dora Schelling, Flüelistrasse 18, 8400 Winterthur; P. Weber, Konradstrasse 8, 8400 Winterthur; J. Frener, Talwiesenstrasse 35, 8404 Winterthur; A. Uebersax, Breitestrasse 118, 8400 Winterthur; A. Hofmann-Demuth, Irchelstrasse 11, 8400 Winterthur.

Redaktionsschluss für Nr. 6: 24. Mai.

Imber
Kühlschrankfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich, Telefon 01 33 13 17
Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühlvitrinen
Glaceanlagen usw.

Schweizer Frauenblatt

die ideale Zeitschrift für wache Frauen

- hat Zivilcourage
- wehrt sich gegen Rollenklischees
- setzt sich ein für Bildungsgleichheit
- bringt Kulturelles von und über Frauen
- will Chancengleichheit für Mann und Frau
- kämpft für gleichen Lohn für gleiche Arbeit
- beleuchtet Fragen von Staat und Gemeinwesen
- ist das Sprachrohr der politisch interessierten Frau
- orientiert über Rechtsfragen
- meldet Erfreuliches und Betrübliches
- bringt Anregungen zur Lebensgestaltung
- setzt sich ein für gleiche Chancen für berufstätige Frauen
- orientiert über eidgenössische Abstimmungen
- ist keine Zeitschrift für Schlafmützen
- bringt Anspruchsvolleres als die traditionellen Frauenhefte
- gibt sich nicht mit schaler Unterhaltung zufrieden
- will Anerkennung der Hausfrauenarbeit
- bringt Vorstösse der Frauenorganisationen
- kommentiert alle Emanzipationsprobleme
- ist die beste Ergänzung zur Tageszeitung
- berät Konsumenten
- ist die ideale Zeitschrift für wache Frauen

Coupon einsenden an: Schweizer Frauenblatt, Postfach 56, 8712 Stäfa

○ Ich bestelle ein Jahresabonnement zum Preise von Fr. 22.–

○ Ich schenke ein Jahresabonnement an:

Name: Vorname:

Strasse/Nr: PLZ/Ort:

Der Besteller:

Name: Vorname:

Strasse/Nr: PLZ/Ort:

Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Verena Wettstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Sonderseiten:

Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60
8006 Zürich
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Schweiz. Verband für Frauenrechte:
Dr. Ursula Krattiger
Zeigerweg 35, 4102 Binningen
Telefon 061 47 82 16

Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wettstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Margot Huber-Kuboth
Alemannengasse 62, 4058 Basel
Telefon 061 26 38 11

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69, 3600 Thun
Telefon 033 22 41 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee
Telefon 01 928 11 01
Postscheckkonto 80-148
Verlagsleitung: Tony Holenstein

Insertionstarif: 1/1 Seite (212×297 mm)
Fr. 880.— (Seitenteil nach Tarif)
Reklame (68 mm) Fr. 1.30
Annahmeschluss am 2. des Monats

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 22.—,
Ausland: Fr. 27.—

Für Abonnentenwerbungen

stellen wir gerne Probenummern und Bestellkarten zur Verfügung!

Schweizer Frauenblatt,
Postfach 56, 8712 Stäfa